

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Pädagogischen Hochschule Freiburg,  
Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften,  
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs  
„Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“  
(Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

<b>Vor-Ort-Begutachtung</b>	19.06.2015
<b>Gutachtergruppe</b>	Herr Dr. Hans-Joachim Althaus, Gesellschaft für Akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung e.V. TestDaF-Institut, Bochum Frau Prof. Dr. Karin Kleppin, Ruhr Universität Bochum Herr Prof. Dr. Christian Krekeler, Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG) Frau Elisa Jana Tessmer, Leuphana Universität Lüneburg
<b>Beschlussfassung</b>	24.09.2015

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	15
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	21
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>21</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	21
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	23
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	24
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>28</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>33</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>33</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>34</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>35</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	37
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	39
3.3.3	Studiengangskonzept .....	41
3.3.4	Studierbarkeit .....	44
3.3.5	Prüfungssystem .....	45
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	46
3.3.7	Ausstattung .....	46
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	48
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	48
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	49
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	50
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>50</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>53</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Freiburg auf Akkreditierung des konsekutiven anwendungsorientierten Master-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ (Vollzeit/Teilzeit) wurde als vorläufiger Antrag am 09.09.2014 und am 20.03.2015 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ vom 25.03.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 13.03.2015 wurde zwischen der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 28.04.2015 hat die AHPGS der Pädagogischen Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ (Vollzeit/Teilzeit) mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 15.05.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 27.05.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ (Vollzeit/Teilzeit), den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Ergebnisse der Erstakkreditierung
Anlage 02	Modulübersichtstabellen (Vollzeit)
Anlage 03	Studiengangsinformationen: Modulverantwortliche, Modulkatalog, Studiengangsflyer, Flyer Doppelabschlussprogramm
Anlage 04	Hinweise zum Tagespraktikum/Blockpraktikum und Beratungspraktikum (mit Dokumentation)
Anlage 05	Kurzlebensläufe der haupt- und nebenamtlich Lehrenden
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 07	Studien- und Prüfungsordnung (Entwurf) mit Anlagen: Modulübersichtstabellen Vollzeit/Teilzeit, Modultabellen, Anrechnung, exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 08	Zulassungssatzung
Anlage 09	Diploma Supplement (deutsch/englisch)
Anlage 10	Evaluationssatzung der Hochschule vom 05.02.2014
Anlage 11	Förmliche Erklärung der Rechtsprüfung
Anlage 12	Förmliche Erklärung zur Ausstattung
Anlage 13	Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Master-Studiengänge „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ vom 20.07.2010
Anlage 14	Bericht zu Änderungen von 2009 bis heute
Anlage 15	Evaluationsbericht der Master-Studiengänge „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“
Anlage 16	Angaben zur Kooperation mit Medellín: Akkreditierungsbescheid, Übersicht über die bisherige Zusammenarbeit, Kooperationsvereinbarungen
Anlage 17	Gegenüberstellung zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Doppelabschlussprogramm
Anlage 18	Studienverlaufsplan aus Freiburger und Medellínener Sicht
Anlage 19	Wichtigste aktuelle Änderungen an der „Rahmen“-SPO für MA-Studiengänge gegenüber der vorliegenden Entwurfsfassung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Hochschule Freiburg
Fakultät	Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
Kooperationspartner	Universidad de Antioquia in Medellín, Kolumbien Studiengang Maestría en Lingüística: Alemán como Lengua Extranjera
Studiengangstitel	„Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)

Art des Studiums	Vollzeit und Teilzeit
Regelstudienzeit	Vier Semester Vollzeit Sechs Semester Teilzeit <b>Ausnahme:</b> Für Studieninteressierte aus dem 7-semesterigen Bachelor-Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ für eine definierte Übergangszeit drei bzw. fünf Semester Regelstudienzeit im Umfang von 90 CP (s.u).
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 630,5 Stunden Selbststudium: 2.969,5 Stunden inkl. 480 Stunden Praxis
CP für die Abschlussarbeit	Thesis 20 CP, mündliche Prüfung 2 CP, Forschungskolloquium 2 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2009/2010
erstmalige Akkreditierung	02.06.2009
Zulassungszeitpunkt	Jeweils zum Wintersemester <b>Ausnahme:</b> Zulassung zum Sommersemester für Studieninteressierte aus dem 7-semesterigen Bachelor-Studiengang DaZ/DaF; acht Vollzeit- und drei Teilzeitplätze
Anzahl der Studienplätze	35 (32 Vollzeit und 5 Teilzeit)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	84 Vollzeit 11 Teilzeit (Stand Mai 2014)
Anzahl bisherige Absolvierende	13 Absolvierende (Stand Mai 2014)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Für den Teilzeitstudiengang: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausübung einer nicht nur geringfügigen Berufstätigkeit während des Studiums oder</li> <li>- Personensorge für ein Kind unter 14 Jahren im eigenen Haushalt oder</li> <li>- Personensorge für eine pflegebedürftige Person</li> </ul>

	(vgl. Anlage 07, Zulassungssatzung § 3 Abs. 3 und AoF, Antwort 8). Für das Doppelabschlussprogramm: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestehen eines Aufnahmeinterviews</li> <li>- Sprachkenntnisse Spanisch auf dem Niveau A2 des GER</li> </ul>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Gemäß § 26 ist die Anrechnung bis zur Hälfte der vorgesehenen ECTS-Punkte möglich bei erfolgter nachgewiesener Gleichwertigkeit, sofern in den studienengangsspezifischen Bestimmungen nicht anders festgelegt; Gemäß § 67 der studienengangsspezifischen Bestimmungen (Vollzeit) bzw. § 73 Teilzeit ist für eine mindestens drei Jahre umfassende definierte beruflichen Unterrichtstätigkeiten eine Anrechnung der Module M1, M3A und M10 möglich, d.h. insgesamt 30 CP sowie max. vier Wochen des Blockpraktikums (vgl. Studien- und Prüfungsordnung, Anlage 3 Anrechnung).
Studiengebühren	Keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Für den von der Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ kann die Zulassung formal zu einem Vollzeitstudiengang oder zu einem Teilzeitstudiengang beantragt werden. Die Hochschule führt den Studiengang aufgrund landesspezifischer Vorgaben als zwei Studiengänge. Der Teilzeitstudiengang ist mit dem Vollzeitstudiengang inhaltlich identisch und enthält prinzipiell die gleichen Module und Veranstaltungen wie das Vollzeitstudium. Aufgrund der Streckung der Studiendauer auf sechs Semester unterscheiden sich jedoch die Anordnung und die Abfolge der Module und Veranstaltungen.

Der Master-Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ wurde am 02.06.2009 bis zum 30.09.2014 mit einer Auflage mit den Varianten Vollzeit/Teilzeit erstmalig akkreditiert. Die im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2009 ausgesprochene Auflage wurde am 20.07.2010 fristgemäß von der Hochschule erfüllt. Der Master-Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ (Vollzeit/Teilzeit) wurde in der Sitzung der Akkreditie-

rungskommission am 30.09.2014 zudem vorläufig bis zum 30.09.2015 akkreditiert.

In Anlage 13 ist der Bewertungsbericht der erstmaligen Akkreditierung und in Anlage 14 der Bericht zu Änderungen im Studiengang während der Laufzeit der Akkreditierung einsehbar. Als Änderungen in Bezug auf die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zulassungssatzung können beispielhaft die Flexibilisierung der Vorgabe eines 30 ECTS-Punkte umfassenden Auslandsstudiums (in Hinblick auf Studierende mit ausländischer Bildungsbiographie), die Anpassung des geforderten Sprachniveaus in mehreren Bereichen und die Einführung einer neuen forschungsmethodischen Lehrveranstaltung genannt werden. Berücksichtigt wurden dabei auch die Ergebnisse aus der Evaluation des Master-Studiengangs. Der in Anlage 15 vorliegende Evaluationsbericht gibt Aufschluss über statistische Grunddaten zu den bisherigen Studierendekohorten, zu den Komponenten der Evaluation, zu den Ergebnissen der Evaluation und deren Auswertung. Eine Schwierigkeit bei der Aussagekraft der Evaluation liegt in den geringen Fallzahlen. Die Kohorten des Studiengangs sind mit  $n = 23$  verhältnismäßig klein.

Der zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ (Vollzeit/Teilzeit abgekürzt: DaZ/DaF) wurde in Vorbereitung der erneuten Akkreditierung überarbeitet und wird in der vorliegenden Form zum Wintersemester 2015/2016 angeboten. Eine umfassende Änderung des Studiengangskonzeptes betrifft dabei die Angleichung von einem nicht-konsekutiven zu einem konsekutiven Studienmodell aufgrund veränderter Rahmenvorgaben durch die Kultusministerkonferenz. Weitere Anpassungen wurden aufgrund von Evaluationsergebnissen vorgenommen, beispielsweise eine stärkere Berücksichtigung von Kompetenzen zum Projektmanagement, zur Beratung, zu Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Zudem wurde durch eine Verdopplung der CP für das Modul „Studieneingangsphase“ im ersten Semester hinsichtlich der zu erwerbenden CP von sechs auf 12 CP ein Ausgleich von Studienvoraussetzung ermöglicht, da die Studierenden „sehr unterschiedliche Vorkenntnisse aufweisen“ (Antrag 1.2.4.1).

Das Studienangebot richtet sich als konsekutives Studienmodell u.a. an Absolvierende des Bachelor-Studiengangs DaZ/DaF der PH Freiburg. Ausschließlich für Absolvierende des derzeit noch sieben-semesterigen Bachelor-Studiengangs DaZ/DaF der PH Freiburg wird der Masterstudiengang DaZ/DaF

(Vollzeit/Teilzeit) für eine definierte Übergangszeit auch mit 3-semesteriger (Vollzeit) bzw. 5-semesteriger Regelstudienzeit (Teilzeit) angeboten. Grundlage für diese flexible Regelstudienzeit innerhalb der jeweiligen Masterstudiengänge ist der Beschluss der 215. Amtschefkonferenz der KMK vom 12. September 2013 (Antrag 1.1.7). Eine Zulassung in den sieben-semesterigen Bachelor-Studiengang war letztmalig zum Wintersemester 2014/2015 möglich. Unter Einhaltung der Regelstudienzeit ist eine Zulassung in den drei-semesterigen 90 CP umfassenden Master-Studiengang letztmalig zum Sommersemester 2019 möglich (vgl. Anlage 07, § 69).

Eine weitere Neuerung im Studiengang ist die Intensivierung der Kooperation mit Universidad de Antioquia in Medellín, Kolumbien. Im Rahmen der Kooperation soll für interessierte Studierende beider Hochschulen die Möglichkeit bestehen, einen Doppelabschluss (Double Degree) zu erwerben. Um die Möglichkeit eines Doppelabschlusses wahrnehmen zu können, müssen sich Studierende des Master-Studiengangs „DaZ/DaF“ bzw. des „Maestría en Lingüística: Alemán como Lengua Extranjera“ der Universidad de Antioquia in Medellín für die Fachrichtung „DaF“ entscheiden und die weiteren Zugangsvoraussetzungen erfüllen: ein erfolgreich bestandenes Aufnahmeinterview und der Nachweis ausreichender Spanisch- bzw. Deutschkenntnisse (vgl. Anlage 08, § 3 Abs. 4).

In Medellín sind die Studierenden aus Freiburg als Gaststudierende immatrikuliert und müssen mindestens 30 ECTS-Punkte erwerben, d.h. die Vollzeit-Studierenden aus Freiburg absolvieren ein Blockpraktikum (9 ECTS-Punkte) in Kolumbien, z. B. im Anschluss an die Vorlesungszeit ihres zweiten Studienseesters und führen im vierten Semester, nun als immatrikulierte Studierende in Medellín, das Projekt ihrer Masterarbeit sowie die Verschriftlichung der Thesis an der Partneruniversität durch. Die Abschlussarbeit wird von einem Lehrenden aus Freiburg und einem Lehrenden aus Medellín betreut. Des Weiteren ersetzen Studierende im Doppelabschlussprogramm das Modul 2 „Transkulturelle Kommunikation“ (6 CP) durch Lehrveranstaltungen in Medellín. Die Studierenden aus Medellín verbringen ihr zweites oder viertes Studiensemester in Freiburg und erwerben ebenfalls 30 CP (vgl. Antrag 1.3.4.5). Zudem sind weitere Maßnahmen implementiert, die eine Verzahnung der beiden Studienorte und Studiengänge ermöglichen (Austausch von Lehrenden, virtuelle Konferenzräume, Literaturbereitstellung etc.) (vgl. AoF, Antwort 1).

Der Kooperationsvertrag kann in Anlage 16 eingesehen werden. Der Studiengang der Universität in Medellín ist durch das kolumbianische Bildungsministerium akkreditiert (vgl. Akkreditierungsbescheid, ebd.).

Der Master-Studiengang der PH Freiburg ist an der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften angesiedelt und wird hauptsächlich vom Institut für deutsche Sprache und Literatur getragen. Der Master-Studiengang wird in Vollzeit und in Teilzeit angeboten. Dabei sind bei der Zulassung für den Vollzeitstudiengang 32 und für den Teilzeitstudiengang 5 Studienplätze vorgesehen.

Die Studierenden entscheiden sich bei Studienaufnahme für ein Studienprofil „DaZ“ oder „DaF“. Sie können ihre Entscheidung zum Ende des zweiten Semesters jedoch revidieren (vgl. Anlage 15, S. 6 und AoF, Antwort 9). Im Studiengang besteht in jedem Semester die Möglichkeit, zwischen Veranstaltungen in den alternativen Studienprofilen „DaZ“ oder „DaF“ zu wählen. Der Angebotsumfang nimmt dabei sukzessive im Studienverlauf zu. Das gesamte dritte Semester und die Masterarbeit sind im gewählten Studienprofil „DaZ“ oder „DaF“ zu studieren bzw. zu erstellen.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 09). Das gewählte Studienprofil wird im Diploma Supplement und im Zeugnis ausgewiesen.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Der Master-Studiengang DaZ/DaF in den Varianten Vollzeit und Teilzeit qualifiziert „zu Sprachvermittlung im In- und Ausland sowie zur Begleitung und Förderung von Bildungsprozessen unter den Bedingungen transkultureller Kommunikation, auch bei komplexen Problemstellungen und Rahmenbedingungen. Dies schließt konzeptionelle Anforderungen, kritische Reflexion und Kommunikation über die genannten Aufgabenfelder sowie die selbständige wissenschaftliche Arbeit dazu ein“ (vgl. ausführlich Antrag 1.3.3).

Das Konzept für den anwendungsorientierten Master-Studiengang DaF/DaZ verbindet laut Antragstellerin mit den beiden Studienprofilen „Deutsch als Zweitsprache“ und „Deutsch als Fremdsprache“ die wissenschaftliche Qualifikation für die damit verbundenen unterschiedlichen Berufsfelder und Teilarbeitsmärkte in einem gemeinsamen Curriculum (vgl. Antrag 1.3.1). Der Stu-

den Verlauf beinhaltet berufsspezifische Praktika, die eine Profilbildung im jeweiligen Studienprofil ermöglichen. Des Weiteren sollen Absolvierende die eigene Persönlichkeit in ihrem gesellschaftlichen, sozialen, normativen und kulturellen Kontext weiterentwickeln können und in der Lage sein, selbstverantwortlich und reflektiert auf gesellschaftliche Entwicklungen in den Bereichen Migration und Globalisierung zu reagieren und dabei insbesondere Aspekte von Mehrsprachigkeit berücksichtigen. Durch Ausübung einer Tätigkeit in den Berufsfeldern DaZ/DaF sind sie in der Lage Lernende zu fördern und dadurch das Gemeinwesen mitzugestalten, so die Antragstellerin.

Die Freiburger Studierenden, die einen Doppelabschluss in Kooperation mit der Universidad de Antioquia in Medellín anstreben, beziehen dabei ihre Studieninhalte und Studienleistungen schwerpunktmäßig auf das Sprachenpaar Deutsch-Spanisch und auf die Region Lateinamerika (vgl. Antrag 1.3.3).

Zu den möglichen Tätigkeitsfeldern von Absolvierenden mit dem **Studienprofil „Deutsch als Fremdsprache“** gehören vor diesem Hintergrund und im Kontext von Kulturaustausch und Globalisierung (vgl. Antrag 1.4.1):

- Sprachunterricht und „Kulturmittlung“ an Hochschulen für Studierende aller Fächer,
- Deutsch als Fachsprache an Hochschulen und in Betrieben, z. B. Jura, Wirtschaft, Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften, Medizin, Ingenieurwissenschaften,
- Unterrichtstätigkeit in Deutsch als Fremdsprache und im deutschsprachigen Fachunterricht an deutschen Schulen im Ausland (Ortskräfte, Programmlehrkräfte),
- Koordination und Beratung bei Unterrichtstätigkeiten,
- Tätigkeit in Institutionen der „Kulturmittlung“,
- Erstellung von Medien und Materialien,
- Testerstellung und -durchführung, Administration und Durchführung von standardisierten Prüfungen (z. B. Deutsches Sprachdiplom I und II),
- publizistische Tätigkeiten.

Diese Berufsfelder eröffnen sich laut Antragstellerin auch in Kolumbien. Die gute wirtschaftliche Entwicklung in weltweiter Verflechtung hat den Bedarf an Fachkräften für Sprach- und „Kulturmittlung“ verstärkt, wie auch die inzwischen an Hochschulen selbstverständlich gewordene Mehrsprachigkeit und der Trend zu einer zweiten Fremdsprache neben Englisch (vgl. ebd.).

Im Kontext von Migration und Integration werden zudem entsprechend qualifizierte Sprach- und „Kulturmittler“ und Lehrkräfte benötigt, die auch über einen Zugang zu Kultur und Gesellschaft der Herkunftsländer von Migrantinnen und Migranten verfügen und die zu konzeptioneller Arbeit sowie für Aufgaben in der Koordination und Leitung befähigt sind. Zu den möglichen Tätigkeiten gehören daher vor diesem Hintergrund für Absolvierende mit dem **Studienprofil „Deutsch als Zweitsprache“**:

- Unterrichtstätigkeiten an Schulen, in Integrationskursen, in Alphabetisierungskursen, in Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche und Erwachsene,
- Klientenorientierte Moderations- und Beratungstätigkeiten für interkulturelle Kommunikation, Diversity Management in Unternehmen, Arbeit mit Migranteneltern, Sozialberatung, politische Bildung, Bildungsberatung, Sozialarbeit, Kulturpädagogik,
- Konzipierung und Beratung zu Aufgaben der interkulturellen Kommunikation und Integration in Kommunen, Behörden und Verbänden, Stiftungen, Parteien und Kirchen,
- Ausbildung und Weiterbildung für Fachkräfte auf diesen Gebieten, Koordinations- und Leitungsaufgaben,
- Erstellung von Medien und –materialien,
- Konzipierung und Durchführung von Sprachstandserhebungen und Tests;
- publizistische Tätigkeiten.

Darüber hinaus ergeben sich für Absolvierende **beider** Studienrichtungen Berufsfelder in Forschung und Lehre, da eine notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit von Bildungseinrichtungen in den Aufgabenfeldern DaZ und DaF die weitere Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplin ist.

„Inzwischen liegt mit der Dissertation von Waibel (2012) eine erste umfassende Absolventenstudie zu den Studiengängen vor (Examensjahrgänge 1983 bis 2009, Vollerhebung mit einem Rücklauf von n=541 Personen in einer Fragebogenstudie sowie 29 Leitfadeninterviews). Es zeigt sich, dass neben dem Sprachunterricht (19,8% der berufstätigen Absolventen), Hochschulbereich (16,4%) und öffentliche Bildung (10,3%) zahlreiche weitere, insgesamt 20 Berufsfelder von pädagogischen Tätigkeiten über solche in der Personalentwicklung, der Verwaltung und des Projektmanagements bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit (zusammen 53,5%) genannt werden, die sich die Absolventinnen

und Absolventen erschlossen haben und die teilweise auch eine Neuausrichtung der erworbenen Qualifikationen notwendig machten. [...] Es ist davon auszugehen, dass 10-15% der Studierenden in eine solche Tätigkeit außerhalb des eigentlichen Kerns des Studienfachs gelangen“ (vgl. ebd.).

Laut Antragstellerin bestätigen sich die Ergebnisse der Dissertation von Waibel auch beim Verbleib der Absolvierenden der bisher drei Abschlusskohorten DaZ/DaF (vgl. Evaluationsbericht, Anlage 15): Demnach sind die allermeisten Absolvierenden entweder mit Lehre und Forschung an Hochschulen oder mit Unterrichtstätigkeiten befasst. Von den insgesamt 23 Befragten (dabei sind neun Absolvierende aus Kolumbien mit eingeschlossen) ist lediglich ein Fall arbeitssuchend. Vier Fälle haben nicht auf die Anfrage reagiert (Stichtag 1.10.2014). Der Master-Studiengang stellt ferner für die Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs „DaF/DaF“ der PH Freiburg eine Weiterqualifizierung dar, die sie befähigen soll, mit einem höheren Grad an Selbständigkeit und bei der Lösung komplexerer Aufgaben zu arbeiten (vgl. ebd.).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Insgesamt sind im Studiengang zehn Module zu absolvieren (für Absolvierende des 7-semesterigen Bachelor-Studiengangs DaZ/DaF entsprechend sieben Module). Alle Module sind Pflichtmodule. Zwei Module sind alternative Wahlpflichtmodule (M3A und M3B), wobei nur Modul M3B von den Absolventinnen und Absolventen des sieben-semesterigen Bachelorstudiengangs DaZ/DaF belegt werden kann. Sechs Module umfassen Wahlpflichtveranstaltungen (M1, M2, M4 – M8), bei denen die Studierenden zwischen alternativen Lehrveranstaltungen wählen können. Pro Semester sind im Vollzeit-Studiengang insgesamt 30 CP und im Teilzeit-Studiengang zwischen 18 und 22 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Mobilitätsfenster sind gegeben, da das Blockpraktikum im dritten Semester im Ausland absolviert werden kann und im Rahmen des Doppelabschlussprogramms das vierte Semester an der Partneruniversität absolviert wird. Über die Kooperation im Doppelabschlussprogramm hinaus können zusätzlich das dritte oder vierte Semester im Ausland absolviert werden. Auch hierfür stehen zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen zur Verfügung (Antrag 1.2.9).

Der Studiengang ist in fünf Studienbereiche gegliedert (Antrag 1.2.1):

1: Querschnittsqualifikationen der Berufsfelder (M1 und M10 im Umfang von 18 CP),

2: Fachwissenschaftliche Vertiefung (M2, M4 und M5 im Umfang von 30 CP),

3: Fachdidaktik – Sprachdidaktik (M3 und M7 im Umfang von 24 CP),

4: Projekte, Praxis, Forschung (M6 und M8 im Umfang von 24 CP),

5: Masterprüfung (M9 im Umfang von 24 CP).

Folgende Module werden im Studiengang angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem. VZ	Sem. TZ	CP
M1	Studieneingangsphase	1	1	12
M2	Zweitspracherwerbsforschung	1	1	6
M3A	Fachdidaktik: Erwerb und Vermittlung von DaZ/DaF (Wahlpflichtmodul)	1	3	12
M3B	<b>oder</b> Fachliche Erweiterung Literatur/Linguistik (Wahlpflichtmodul)		3	
M4	Deutsche Sprache im Kontrast	2	2	18
M5	Transkulturelle Kommunikation	2	4	6
M6	Projekte planen und durchführen	2	4	6
M7	Vertiefung Fachdidaktik DaZ/DaF	3	5	12
M8	Praxisfelder und Forschung DaZ/DaF	3	3 + 5	18
M9	Masterprüfung DaZ/DaF	4	5	24
M10	Schlüsselqualifikationen	4	4	6
	Gesamt			120

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch benennt die Modulkennziffer, den Modultitel, die Modulverantwortliche Person, den Workload insgesamt und aufgeteilt in Präsenzzeit und Selbststudium und enthält Informationen zu den Qualifikationszielen und Studieninhalten, der Position im Studienverlauf, der Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf, den Voraussetzungen für die Teilnahme

am Modul, den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, der Modulprüfung, der Dauer des Moduls, der Häufigkeit des Studienangebots und den Veranstaltungen im Modul.

Der Modulkatalog (Anlage 03) ist gemäß dem 4-semesterigen Vollzeitstudium angelegt. Der Studienaufbau im Falle eines 3-semesterigen Vollzeitstudiums, eines 6-semesterigen Teilzeitstudiums, eines 5-semesterigen Teilzeitstudiums bzw. der Teilnahme am Doppelabschlussprogramm sind gemäß den entsprechenden Angaben in den Anlagen in der Studien- und Prüfungsordnung einzusehen (vgl. Anlage 07). Im 3-semesterigen Vollzeitstudium bzw. im 5-semesterigen Teilzeitstudium werden die Module M1 bis M3 nicht belegt.

Alle Module sind studiengangsspezifisch, wobei einige Lehrveranstaltungen der Module M1 bis M3 und M6 bis M8 (oft in den Wahlpflichtbereichen) aus anderen Studiengängen stammen können. Im Modul 7 „Vertiefung der Fachdidaktik DaZ/DaF“ wird die Lehrveranstaltung „Sprachlernberatung“ aus dem Bachelor-Studiengang der Hochschule übernommen. Die geöffneten Veranstaltungen aus dem Lehramtsbereich stammen aus höheren Semestern der Lehramtsstudiengänge und sichern von daher das Masterniveau. Nach Umstellung der Lehramtsstudiengänge an der Hochschule auf die Bachelor-/Master-Struktur werden zukünftig Veranstaltungen aus den Master-Studiengängen genutzt (vgl. AoF, Antwort 4).

Im ersten Semester wird eine Studieneingangsphase angeboten, um die Heterogenität unter den Studierenden auszugleichen. Sie beginnt mit einer Kompaktveranstaltung in der ersten Vorlesungswoche, enthält eine Überblickvorlesung, Wahlveranstaltungen und ein Sprachlerntandem (Interessenprofil „DaF“) oder eine individuelle Lernbetreuung (Interessenprofil „DaZ“). Im Sprachlerntandem absolvieren die Studierenden des vierten Fachsemesters ihr dann vorgesehenes „Beratungspraktikum“. Das erste Semester enthält ferner ein Modul zur Zweitspracherwerbsforschung mit einem Schwerpunkt auf der Wissenschaftssprache. Der Erwerb der Kontrastsprache ermöglicht den Bezug dieser Themen auf eigene Sprachlernerfahrungen. Ein drittes Modul thematisiert fachdidaktische Aspekte im Bereich DaZ/DaF (sprachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, Fach- und Berufssprache, Sprachlehrforschung).

Im zweiten Semester werden die sprachlichen Strukturen des Deutschen im Kontrast dargestellt und es werden didaktische Modellierungen erarbeitet. Außerdem wird ein Modul zur transkulturellen Kommunikation angeboten, das

einen Schwerpunkt auf gesprächsanalytische Zugänge legt und hierzu eigene Lehr-/Lern-Erfahrungen einbezieht. Im Modul M6 „Projekte planen und durchführen“ erhalten die Studierenden eine Einführung in das Projektmanagement. Sie besuchen eine thematische Lehrveranstaltung, deren Inhalte sie für die Planung eines eigenen Projekts nutzen. Die Lehrveranstaltung unterstützt außerdem die Entscheidung für eines der Profile „DaZ“ oder „DaF“ zum dritten Semester, da das Wahlangebot entsprechende Profilt Themen umfasst.

Im dritten Semester wählen Studierende entsprechend des zu Beginn des Studiums gewählten Profils ein Modul zur Vertiefung der Fachdidaktik DaZ oder DaF, das ein Tagespraktikum mit Begleitung im Unterricht über 15 Wochen, eine begleitende Lehrveranstaltung und eine fachdidaktische Veranstaltung enthält (insgesamt 150 Stunden). In einem Modul zu Praxisfeldern und Forschung absolvieren die Studierenden eine Lehrveranstaltung zu Beispielen aus der aktuellen Forschung und ein Blockpraktikum (ggf. im Ausland) über sieben Wochen, auf das sie Fragestellungen der Forschung beziehen können (insgesamt 270 Stunden). Eine themenspezifische Erweiterung eröffnet ein Wahlangebot.

Im vierten Semester wird das Studium mit der Masterprüfung im gewählten Studienprofil abgeschlossen. In diesem Semester ist weiterhin ein inhaltliches Modul zu Schlüsselqualifikationen angesiedelt. Studierende, die am Doppelabschlussprogramm teilnehmen, studieren das Modul Schlüsselqualifikationen im zweiten Semester und entsprechend das Modul „Transkulturelle Kommunikation“ im vierten Semester, d.h. sie ersetzen das Modul durch Lehrveranstaltungen an der Partneruniversität im Rahmen von 6 CP.

Das anwendungsorientierte Profil des Studiengangs sieht vor, in jedem Semester den Praxisbezug herzustellen, entweder durch Projekte oder durch die Praktika. So erwerben Studierende 24 CP im Studienbereich Projekte, Praxis, Forschung. In begleitenden Lehrveranstaltungen erfolgt neben der Vorbereitung und Begleitung der Praktika u. a. eine theoretische Rückbindung der individuellen Praktikumserfahrung. Hinzu kommt jeweils eine integrierte Supervision im Tagespraktikum durch die Lehrenden des Studiengangs (wöchentliche Vor- und Nachbesprechungen im Umfang von 30 Stunden) und im Beratungspraktikum durch die Lehrenden des Studiengangs bzw. durch die Leitenden der Einrichtungen der PH Freiburg (im Umfang von 5 Stunden) (vgl. detaillierte Hinweise zu den Praktika in Anlage 04 und AoF, Antwort 7). Zuständig für die

Koordination der Praktika ist die Studiengangkoordinatorin. Sie hält Kontakte zu den Betreuenden in den Praxiseinrichtungen und aktualisiert die Datenbank über Praktikumseinrichtungen (vgl. Antrag 1.2.6). Eine Betreuung der Praktika durch die Lehrenden der Hochschule erfolgt im Rahmen von Begleitveranstaltungen und zusätzlich in den Sprechstunden bzw. über das Internet. Insbesondere bei der Betreuung der Blockpraktika wird die Erreichbarkeit der Betreuenden bzw. deren Vertretung im Vorfeld besprochen (vgl. AoF, Antwort 10).

Im Master-Studiengang wird die Lernplattform ILIAS genutzt. Sie dient neben der Bereitstellung von Materialien auch der Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden und Studierenden untereinander. Die Gestaltung von Modulprüfungen als ePortfolios ist bei den Modulen M1 „Studieneingangsphase“ und M8 „Praxisfelder und Forschung“ vorgesehen. Während eines Blockpraktikums kann eine Begleitung über E-Mail, Telefon oder Skype erfolgen (vgl. Antrag 1.2.5).

Der Master-Studiengang DaZ/DaF ist durch seine Zielrichtung auf zwei Bereiche gerichtet, die Internationalität im Studium implizieren und notwendig machen:

- einerseits auf den Bereich von Personen mit Migrationshintergrund in deutschsprachigen Ländern, die Deutsch als Zweitsprache neben ihrer Muttersprache erwerben oder ausbauen wollen und entsprechende Lehr-/Lernsituationen;
- andererseits auf den Bereich von Personen, die überwiegend im fremdsprachigen Ausland leben oder sich für einen begrenzten Zeitraum in deutschsprachigen Ländern aufhalten und Deutsch als eine Fremdsprache erlernen oder verbessern wollen und entsprechende Lehr-/Lernsituationen.

Der Studiengang wendet sich dabei explizit auch an ausländische Studieninteressierte bzw. an Studieninteressierte mit Migrationshintergrund. Im Evaluationsbericht sind statistische Daten zu Herkunftsländern der Studierenden einsehbar. Durch das Erlernen einer Kontrastsprache bzw. der Wissenschaftssprache Deutsch für ausländische Studierende sind fremdsprachige Lehrveranstaltungen in das Curriculum integriert (vgl. Antrag 1.2.8).

Im Studiengang DaZ/DaF sind mehrere Lehrveranstaltungen zu Forschung vorgesehen, z. B. die Veranstaltung „Aktuelle Forschung zu DaZ/DaF: Frage-

stellungen, Methoden, Ergebnisse“ in Modul M8 „Praxisfelder und Forschung DaZ/DaF“ (vgl. Antrag 1.2.7).

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) (Anlage 07) sind alle Module mit einer veranstaltungsübergreifenden Modulprüfung abzuschließen. Die konkrete Modulprüfungsleistung kann entweder eine separate Prüfung sein, die Inhalte der verschiedenen Veranstaltungen eines Moduls integriert, oder die Modulprüfungsleistung kann im Rahmen einer Veranstaltung des Moduls erbracht werden, sofern dabei Aspekte der anderen Veranstaltungen des Moduls integriert werden. Insgesamt müssen beim 4- und 6-semesterigen Studium neun Modulprüfungen absolviert und bestanden werden (zwei Portfolios, eine schriftliche Studienarbeit, eine mündliche Prüfung, eine Fallstudie, eine Projektpräsentation mit Kolloquium, eine mündliche Präsentation, zwei Klausuren bzw. eine Klausur und eine Hausarbeit). Im 3- und 5-semesterigen Studium sind sechs Prüfungen zu absolvieren. Hinzu kommen die zu bestehende Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung. Pro Semester sind maximal drei Modulprüfungen zu absolvieren. Das Modul M1 „Studieneingangsphase“ und das Modul M10 „Schlüsselqualifikationen“ werden nicht numerisch benotet, sondern mit bestanden, nicht-bestanden bewertet (vgl. Antrag 1.2.3).

Für die Masterarbeit ist ein Bearbeitungszeitraum von 20 Wochen vorgesehen (vgl. SPO §70 (2)). Die mündliche Abschlussprüfung besteht in der Verteidigung zentraler Thesen der Masterarbeit vor der Prüfungskommission. Auf Antrag kann die Masterarbeit in einer Fremdsprache geschrieben werden. Sie enthält in diesem Falle eine zehnsseitige Zusammenfassung in deutscher Sprache.

Prüfungen können gemäß § 23 der Studien- und Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden (vgl. Anlage 19); eine Wiederholung der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung ist weiterhin nur einmal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist § 17 Absatz 6 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 25 der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Für das Doppelabschlussprogramm mit der Universidad de Antioquia in Medellín bestehen spezifische Anerkennungsregelungen (vgl. Anlage 17).

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung in § 26 und § 68 bzw. § 73. In § 68 der studiengangsspezifischen Bestimmungen, bzw. § 73 des Teilzeitstudiengangs sowie der Anlage 3 werden mögliche Module definiert, die bei Anerkennung eine Verkürzung der Regelstudienzeit um ein Semester ermöglichen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 30 Absatz 5 der Studien- und Prüfungsordnung.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung § 2 und der Zulassungsordnung § 2 (Anlage 07 und 08) der PH Freiburg ist zum Master-Studium „DaZ/DaF“ berechtigt, wer

- ein mindestens 6-semesteriges fachbezogenes Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat oder einen vergleichbaren Abschluss erworben hat,
- oder ein mindestens 6-semesteriges nicht fachbezogenes Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen oder einen vergleichbaren Abschluss erworben hat und zusätzlich mindestens drei Jahre Unterrichtstätigkeit in den Bereichen „Deutsch als Zweitsprache“ bzw. „Deutsch als Fremdsprache“ nach dem Erststudium ausgeübt hat,
- und die erforderliche Sprachkompetenz nachweist,
- und am Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen hat.

Für die Aufnahme in das Doppelabschlussprogramm in Kooperation mit der Universidad de Antioquia in Medellín, Kolumbien, sind ein zusätzliches, erfolgreich bestandenenes Aufnahmeinterview und die erforderlichen Spanischkenntnisse Voraussetzung (Zulassungssatzung § 3 Abs. 4, Anlage 08). Das Doppelabschlussprogramm kann nur im Studienprofil „Deutsch als Fremdsprache“ absolviert werden (ebd. § 2 (2)).

### **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

#### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Der Master-Studiengang Daz/DaF wird vorrangig vom Institut für deutsche Sprache und Literatur angeboten. Hinsichtlich des Lehrpersonals stehen neun

Professuren, 7,5 Akademische Rats- und Oberratsstellen, sieben Akademische Mitarbeiterinnen bzw. -mitarbeiter (eine ganze, eine 75%- und fünf halbe Stellen) und vier Sprecherzieherinnen bzw. -erzieher zur Verfügung. Am Master-Studiengang Daz/DaF sind fast ausschließlich Lehrende aus der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften beteiligt (vgl. Liste der Lehrenden in Anlage 05). Insgesamt handelt es sich um 19 hauptamtliche Lehrende. Von diesen sind 10 Professorinnen bzw. Professoren. Sie erbringen mit 12 SWS ca. 17% der gesamten bei Volllast zu bedienenden Lehrnachfrage im Studiengang von insgesamt 70 SWS. Die weitere Lehrnachfrage wird von akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht. Hinzu kommen Lehraufträge im Umfang von vier SWS. Dies entspricht ca. 6% der gesamten Lehrnachfrage im Studiengang. Damit werden über 90% der gesamten Lehrnachfrage durch hauptamtliche Lehrende erbracht. In Anlage 06 findet sich eine Lehrverflechtungsmatrix. Die Antragstellerin gibt eine Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden von ca. 1 : 4 an (vgl. Antrag 2.1.1).

Am Institut für deutsche Sprache und Literatur ist zum Sommersemester 2016 eine W3\_Professur zu besetzen (Wiederbesetzung). Eine Besetzung mit einer Person, die in ihrem wissenschaftlichen Profil Deutsch als Zweit- und Fremdsprache aufweist, wird dabei angestrebt. Eine Person der zwei Personen umfassenden Studiengangsleitung ist bis einschließlich Wintersemester 2017/2018 nebenamtlich als Prorektor tätig. Die damit verbundene Entlastung von der Lehre wird danach entfallen. Die Hochschule geht somit davon aus, dass sich der Anteil von professoraler Lehre im Studiengang perspektivisch erhöhen wird (vgl. AoF, Antwort 11).

Alle am Studiengang beteiligten Professorinnen und Professoren sind innerhalb von Fachgruppen aktiv. Sie nehmen regelmäßig an wissenschaftlichen Tagungen teil und unterstützen die aktive Teilnahme ihrer akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesen Tagungen, so die Antragstellerin (vgl. Antrag 2.1.3).

Neben der Studiengangsleitung steht für den Studiengang eine 75-% Stelle zur Verfügung, der auch die Studiengangskoordination geschäftsführend obliegt. Das Sekretariat des Instituts für deutsche Sprache und Literatur unterstützt die Studiengangsleitung, die Studiengangskoordinatorin und die Lehrenden bei Tätigkeiten der Organisation und Verwaltung (25%-Stellenanteil) (vgl. Antrag 1.6.2).

### 2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der PH Freiburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Master-Studiengang „Daz/DaF beigefügt (siehe Anlage 12).

Für den Master-Studiengang stehen prinzipiell alle Hörsäle und Seminarräume der PH Freiburg zur Verfügung. Die PH Freiburg verfügt über sieben Kollegiengebäude, über eine Sporthalle, drei Pavillons sowie über ein „Kleines Auditorium“. Eine Auflistung der entsprechenden Räume und ihrer jeweiligen Ausstattung findet sich im Antrag unter Punkt 2.3.1. Die Lehrräume sind standardmäßig mit fest installierten Geräten wie Overhead-Projektoren und Leinwänden ausgestattet. Das freie Arbeiten wird gesichert durch frei zugängliche Medienräume mit mehr als 150 Rechnern. Wireless-LAN ist auf dem gesamten Campus vorhanden. Zudem stehen Audio- und Videoschnittplätze zur freien Verfügung. Eine genaue Auflistung der Medien und EDV-Ausstattung der PH Freiburg befindet sich im Antrag unter 2.3.3.

Das „Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologie“ (ZIK) organisiert die EDV-Versorgung und die Audio-Visuellen Medien der PH Freiburg. Das Medienkompetenzzentrum berät Lehrende sowie Studierende im Rahmen von EDV-gestützter Lehre und Studium. Ein vom ZIK eingerichteter Servicepoint dient zudem als Informationsstelle über das vorhandene Dienstleistungsangebot (siehe ebd.).

Den Studierenden steht die Bibliothek der PH Freiburg mit einem Bestand von insgesamt 357.368 Medien zur Verfügung. Für die Literaturbeschaffung im Jahr 2013 wurden 378.213 Euro ausgegeben. Ausleihe, Fernleihe, Information und Schulung sowie Zugang zu elektronischen Datenbanken und Zeitschriften werden in der zentralen Bibliothek bewerkstelligt. Die Bibliothek ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr und Samstag von 10.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Die Bibliothek ist als eine Freihandbibliothek konzipiert, wodurch der wichtigste Teil der Bestände zugänglich ist und zumeist ausgeliehen werden kann. Zu den Schlagworten Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache weist der Bibliothekskatalog gegenwärtig 746 Titel aus. Außerdem sind gemäß Antragstellerin alle wesentlichen Fachzeitschriften abonniert. Hinzu kommt aus den Beständen zum Studienfach Deutsch die Fachliteratur zur Sprachwissenschaft, zur Literaturwissenschaft, zur Mediendidaktik und zur

allgemeinen Sprachdidaktik, aus den Fremdsprachenfächern weitere Literatur zur Fremdsprachendidaktik. In einer von Tutoren betreuten Sprachdidaktischen Mediothek werden außerdem Praxismaterialien bereitgehalten (Lehrwerke, Lernspiele u.ä.); die Nutzer der Mediothek werden von den Tutoren beraten. Weitere Fachtitel, Lehrwerke und Lernmaterialien werden in einem Handapparat (Bürobestand) vorgehalten. Darüber hinaus können Studierende Medien zur Produktion eigenen Materials (z. B. Video, Audio) über das ZiK der Pädagogischen Hochschule Freiburg ausleihen und in den Video- und Audioschnitträumen der Hochschule bearbeiten (vgl. Antrag 2.3.2).

Die PH Freiburg verfügt nach dem Haushaltsplan 2014 über 1.154.000 Euro an Mitteln für Lehre und Forschung. Eine Übersicht über die Sonderzuweisungen durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg finden sich unter 2.3.4. Das Drittmittelaufkommen im Jahr 2014 lag bei ca. 3.500.000 Euro. Die Zusammenarbeit mit der Facultad de Comunicaciones der Universität in Medellín wird seit 2009 vom DAAD im Rahmen des Programms „Germanistische Institutspartnerschaften (GIP)“ gefördert. 2014 wurde die Förderung durch das Programm Integrierte Internationale Studiengänge mit Doppelabschluss des DAAD bewilligt. Die Förderung umfasst Stipendien und Reisekosten für die Studierenden der PH Freiburg, Teilstipendien für die Studierenden aus Medellín, Mittel für Lehreinsätze von Freiburger Lehrenden in Medellín sowie Mittel für die Begleitung (Tutorien) und für die Administration (vgl. Antrag 1.1.2).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

An der Pädagogischen Hochschule Freiburg befindet sich ein systematisch strukturiertes Qualitätssicherungskonzept im Aufbau. Zur Vorbereitung finden seit 2012 regelmäßige Sitzungen der verschiedenen für Qualitätssicherung bzw. -entwicklung zuständigen Stabsstellen aller Pädagogischen Hochschulen statt. Diese werden extern unterstützt und beraten. Ein Abschluss dieses Prozesses ist derzeit noch nicht absehbar. Nachfolgend werden die bereits an der Hochschule vorhandenen bzw. praktizierten Qualitätssicherungsmaßnahmen aufgeführt (vgl. Antrag 1.6):

- Forschung: Im Jahre 2003 hat die Pädagogische Hochschule Freiburg Richtlinien zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft verabschiedet. Darin werden u.a. Regeln für gute wissenschaftliche Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten festgelegt.

- Lehre und Studium: Eine Evaluationsatzung liegt in Anlage 10 vor. Zur Weiterentwicklung des Evaluationswesens an der Pädagogischen Hochschule Freiburg konnte Anfang 2012 das Projekt EvaPort (Aufbau eines Portals zur Qualität und Evaluation von Lehre und Studium) eingeworben werden. Es soll Instrumente und Verfahren für Evaluationsprozesse bereitstellen, an Bedarfe von Akteuren anpassen, diese beraten und die verschiedenen Angebote auf einer Internetseite bündeln. Im Rahmen des Projekts wurden bisher von den beiden Mitarbeitern u. a. durchgeführt: die hochschulweite Lehrevaluation seit dem Sommersemester 2012, eine Metaevaluation mit den Lehrenden zu den Neuerungen an der Lehrevaluation, eine vergleichende Evaluation des Tagespraktikums, die Koordination des Studienqualitätsmonitorings 2013 auf Hochschuleseite und gegenwärtig die Vorbereitung eines Evaluationsinstruments für die Modulevaluation. Das Projekt EvaPort soll in den Regelbetrieb überführt werden; im Rahmen des neu abgeschlossenen Solidarpaktes zur Hochschulfinanzierung ist eine halbe feste Stelle hierfür vorgesehen.
- Studiengangsentwicklung: Aufgabe der Stabsstelle Qualitätsentwicklung ist es, das Rektorat, Planungsgruppen für neue Studienangebote sowie Leitungen von bestehenden Studienangeboten bei der Konzeptionsentwicklung, dem internen Gremiendurchlauf, der (Erst-)Akkreditierung, der ministeriellen Beantragung zu unterstützen und die Qualität der Studienangebote weiter zu entwickeln. Nach Einführung des Studienangebots ist die Leitung u.a. gehalten, das Angebot hinsichtlich verschiedener Aspekte (z. B. statistische Kennziffern zu den Studierenden, zum Studierverhalten, zum Studienerfolg sowie Lehrevaluation, Workloaderhebung, Abschlussbefragung, Verbleibstudien) zu evaluieren und auf der Grundlage dieser Ergebnisse weiter zu entwickeln.
- Qualitätssicherungsmittel: Zum Sommersemester 2012 hat die Landesregierung die Studiengebühren abgeschafft und zur Kompensation die Qualitätssicherungsmittel eingeführt. Die Mittel in der Höhe von 280 Euro pro Studierende / Studierender der Hochschule sind zweckgebunden zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre einzusetzen.

Die verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen (Lehrevaluation, Evaluation der Praxisrelevanz und Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung sowie einer Statistik zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen) für den bisherigen Master-Studiengang

Daz/DaF gehen aus dem Evaluationsbericht hervor (vgl. Anlage 15). Zwischen der Studiengangleitung, -koordination und allen direkt dem Studiengang zugeordneten Lehrenden werden einmal monatlich Teamsitzungen durchgeführt sowie regelmäßige Sitzungen mit allen Modulverantwortlichen und den Lehrenden zu Semesterende (und bei Bedarf am Semesteranfang) und mit den Studierendenkohorten (vgl. Antrag 1.6.2).

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt. So wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch die auf die Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet. Dabei wurde deutlich, dass der Arbeitsaufwand zur Vorbereitung von Lehrveranstaltungen oder Erbringung von Studienleistungen in einigen Lehrveranstaltungen (z. B. Modul M4 „Deutsche Sprache im Kontrast“) „unerwartet“ für die Studierenden war (vgl. Anlage 15, S.35). Insgesamt haben von den bisher 13 Absolvierenden vier das Studium mit dem Profil „DaZ“ und neun mit dem Profil „DaF“ abgeschlossen. Hinzu kommen neun kolumbianische Austauschstudierende, die ihren kolumbianischen Master-Studiengang abgeschlossen haben (vgl. Anlage 15, S.11). Neben der niedrigen Absolventenquote besteht eine hohe drop-out-Quote von 35 % (ebd. S.13). Die Exmatrikulation erfolgt bei 20 % der Fälle im ersten Studiensemester. Dies kann nach Einschätzung der Antragstellerin zum Teil auf den nicht fristgerechten Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse zurückgeführt werden.

„Die bisherigen Erfahrungen und Rückmeldungen zeigen, dass die Anwendungsorientierung der Studiengänge durch die Praktika gut unterstützt wird [...] Von den Studierenden und Lehrenden werden die weiteren didaktischen Studienelemente wie z. B. das Erlernen einer Kontrastsprache, die individuelle Lehr-Lern-Betreuung, das Sprachlerntandem und die Projektarbeit positiv hervorgehoben und als besonders wichtig für die Anwendungsorientierung eingestuft“ (Antrag 1.6.4). Andererseits wird im Rahmen des Evaluationsberichtes deutlich, dass die Studierenden bislang keine Möglichkeit hatten, „Sprachprüfungen oder einen Sprachtest auf dem geforderten GER-Niveau abzulegen“ (vgl. Anlage 15, S.26). Hier hat die Hochschule entsprechende Maßnahmen ergriffen. Zum Oktober 2015 wird an der Hochschule ein Sprachenzentrum eingerichtet und eine Zertifizierung des Zentrums in die Wege geleitet werden (vgl. AoF, Antwort 5).

Zur Verbesserung des Studiengangs gibt es neben den Evaluationen auch nicht moderierte Diskussionen einiger Kohorten, die ihre Verbesserungsvorschläge an die Studiengangsleitung weitergeben. Diese „Initiativen werden von der Studiengangsleitung hoch geschätzt“ (vgl. Anlage 15, S.38).

Umfassende Absolventenstudien liegen derzeit noch nicht vor. Derzeit liegen Ergebnisse von 23 Befragten vor (einschließlich neun Absolvierende aus Kolumbien). Bei der Überarbeitung des Evaluationskonzepts für den Studiengang soll der Absolventenverbleib differenzierter verfolgt werden (vgl. Antrag 1.6.4).

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und den Modulen finden sich auf der Homepage der PH Freiburg sowie in Flyern. Zudem findet sich ein Link zur Prüfungsordnung einschließlich Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen (vgl. Antrag 1.6.7). Die Hochschule bündelt alle Informationen zur Beratung im Bereich Lehre und Studium in einem Portal zur Studienberatung.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch die jeweiligen Lehrenden als unmittelbare fachliche Ansprechpersonen, bei Bedarf auch in ihren Sprechstunden oder per Mail. Die Lehrenden nutzen u.a. die Lernplattform ILIAS für die Kommunikation mit den Studierenden. Für Fragen zu Modulen und Modulprüfungen sind neben den Lehrenden die Modulverantwortlichen zuständig. Fragen zum Studium allgemein sind an das Studierendensekretariat und die allgemeine Studienberatung, zu Prüfungen und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an das Akademische Prüfungsamt, zu Auslandspraktika und Auslandsstudien an das Akademische Auslandsamt zu richten. Fragen zum Doppelabschlussprogramm in Kooperation mit der Universidad de Antioquia beantwortet die Studiengangleitung. Für grundsätzliche Fragen zum Studiengangskonzept, Fragen zum weiteren Studienverlauf, zu den Berufseinstiegschancen nach dem Masterabschluss und als zentrale Anlaufstelle für Informationen für Studierende steht die Studiengangleitung zur Verfügung. Diese wird dabei durch die Studiengangkoordination unterstützt. Die Fachschaft für den Master-Studiengang leistet eine erste studentische Information für Studieninteressierte (vgl. Antrag 1.6.8).

Die Pädagogische Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Ansprechpartnerin für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden. Sie unterstützt die Hochschule bei der Umset-

zung des Gleichstellungsplans. Das seit 1991 bestehende Gleichstellungsbüro wurde 2012 zur Stabsstelle Gleichstellung, akademische Personalentwicklung und Familienförderung umstrukturiert. Die Stabsstelle unterstützt die Hochschulleitung und die Gleichstellungsbeauftragte bei der Förderung der Chancengleichheit an der Hochschule. Im aktuellen Gleichstellungsplan für die Jahre 2011 bis 2016 bekennt sich die Hochschule zum Leitprinzip des Gender-Mainstreaming und verpflichtet sich, bei der Wahrnehmung aller Aufgaben die Herstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer in Wissenschaft und Studium zu fördern, diese als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (vgl. ausführlich Antrag 1.6.9).

An der Hochschule gibt es eine Senatsbeauftragung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten und eine Schwerbehindertenvertreterin (für alle Bediensteten). Während der Bewerbungsphase werden allen Studieninteressierten Informationen zu Härtefallregelungen zur Verfügung gestellt (vgl. Antrag 1.6.10).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die 1962 aus einer konfessionellen Einrichtung gegründete Pädagogische Hochschule (PH) Freiburg ist mit ca. 340 hauptamtlich Lehrenden, 170 Lehrbeauftragten und derzeit 4.698 Studierenden eine der größten der sechs Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs. Sie besitzt seit 1977 ein eigenes Promotions- und seit 1995 ein Habilitationsrecht und versteht sich als bildungswissenschaftliche Hochschule mit den drei Profildbereichen Europa/Internationalisierung, Medien und Gender. Die Pädagogischen Hochschulen als eigenständiger Hochschultyp sind in Deutschland lediglich in Baden-Württemberg erhalten geblieben.

Die Pädagogische Hochschule Freiburg bietet derzeit folgende Studiengänge im Bereich des Lehramtes an:

- Lehramt bzw. Europalehramt für Werkreal-, Haupt- und Realschulen, zukünftig: Bachelor- und Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1 (BA ab WS 2015/16),
- Lehramt bzw. Europalehramt für Grundschulen, zukünftig: Bachelor- und Masterstudiengang Lehramt Primarstufe (BA ab WS 2015/16),

- Ein Integrierter Studiengang für den Grundschulbereich in Kooperation mit der Université de Haute-Alsace, Mulhouse,

Abgesehen von der Lehrerbildung bietet die Hochschule auch folgende Bachelor- und Master-Studiengänge an:

- In Kooperation mit der Hochschule Offenburg (HSO): Bachelor-/Masterstudiengänge in den fünf Fachrichtungen Elektrotechnik/Informationstechnik; Mechatronik; Medientechnik/Wirtschaft; Informatik/Wirtschaft; Elektrische Energietechnik/Physik (B.Eng. bzw. B.Sc. und M.Sc., konsekutiv),
- Erziehungswissenschaft (B.A. und M.A., konsekutiv),
- Gesundheitspädagogik (B.Sc. und M.A., konsekutiv),
- DaZ/DaF (B.A. und M.A., konsekutiv),
- Kindheitspädagogik (B.A.),
- In Kooperation mit der Hochschule Offenburg: Medien in der Bildung (M.A.)
- Bildungspsychologie (M.A.),
- Unterrichts- und Schulentwicklung (M.A., weiterbildend und berufsbegleitend).

Mittlerweile studiert ca. ein Drittel der Studierenden der Pädagogischen Hochschule Freiburg in Studiengängen außerhalb des Lehramtes. Darüber hinaus verfügt die Pädagogische Hochschule Freiburg über verschiedene Kontaktstudienangebote (Abschluss Hochschulzertifikat) und das Seniorenstudium (aktuell mit 612 Studierenden).

Die Pädagogische Hochschule gliedert sich in drei Fakultäten: die Fakultät für Bildungswissenschaften, die Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften und die Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik. Als weitere Einrichtungen können exemplarisch das Zentrum für Weiterbildung und Hochschuldidaktik, das Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologie sowie das Akademische Auslandsamt genannt werden (detaillierte Informationen unter Antrag 3.1.1.3).

Der Master-Studiengang DaZ/DaF wird überwiegend an der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften ausgebracht, dort v.a. vom Institut für deutsche Sprache und Literatur. Die Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften wurde zum 1. Januar 2010 neu strukturiert und umfasst sieben Institute: das Institut für Anglistik, das Institut der bildenden Künste, das Institut für deut-

sche Sprache und Literatur (angegliedert die Abteilung Sprecherziehung), das Institut für Musik, das Institut für Romanistik, das Institut für Politik- und Geschichtswissenschaft und das Institut der Theologien. Punktuell sind außerdem am Studiengang DaZ/DaF beteiligt:

- Aus der Fakultät für Bildungswissenschaften: Institut für Erziehungswissenschaft, Institut für Psychologie (Abt. Lehren und Lernen/Allgemeine Psychologie), Institut für Soziologie, Institut für Medien in der Bildung.
- Weitere Institute der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften: Institut für Anglistik, Institut für Politik- und Geschichtswissenschaft (Abt. Politik), Institut für Romanistik, Sprecherziehung, zukünftiges Sprachenzentrum.

Ein derzeit aktuelles Projekt der Hochschule ist die interdisziplinäre Vernetzung der Lehre, sowohl zwischen den jeweiligen Fachdidaktiken als auch zwischen den Fachdidaktiken und den Erziehungswissenschaften. Sie wird in der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften u.a. durch ihr Engagement in dem Lehrprojekt Tandem-Teaching umgesetzt, welches sich ebenfalls im Curriculum des Studiengangs DaZ/DaF wiederfindet. Über die Forschungsaktivitäten an den Instituten und Abteilungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg gibt der vom Prorektor für Forschung zuletzt 2012 herausgegebene Forschungsbericht detailliert Auskunft (vgl. ausführlich Antrag 3.1.1.5). So konnten im Rahmen kompetitiv vergebener Drittmittel-Einwerbungen aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Europäischen Union u.a. erreicht werden. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt an der Pädagogischen Hochschule Freiburg über Qualifikationsstellen, Lehrerabordnungen sowie über interne und externe Promotionsstipendien. 2014 fand die Tagung Zukunftsforum Bildungsforschung unter dem Themenschwerpunkt Bildung durch Sprache – Sprache durch Bildung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg statt. Der Schwerpunkt der Forschung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg liegt im Bereich Lehren und Lernen in pädagogischen Kontexten und seinen individuellen, sozialen und institutionellen Bedingungen. Im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache sind u .a. folgende Forschungsprojekte zu nennen (vgl. Antrag 3.1.1.6):

- Testen und Prüfen in Deutsch als Zweit- und Fremdsprache: Testkonstruktion, Eichung TestDaF, Weiterentwicklung des Patientenkommunikationstests für ausländische Ärzte (PKT) in Kooperation mit der Medizinischen

- Fakultät der Universität Freiburg, Entwicklung eines fachsprachlichen C-Tests in Kooperation mit der Universität zu Köln, Entwicklung DSD Pro in Kooperation mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, Qualitätsentwicklung der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) in Kooperation mit dem Fachverband Deutsch als Fremd-/Zweitsprache (FaDaF) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK),
- Fachsprache und ihre Vermittlung: Fach- und Berufssprachen, sprachliche Ausbildungsfähigkeit, Sprachkompetenz in Sachfächern, Sprachförderung in Deutsch als Zweitsprache,
  - Sprachliches Lehren und Lernen: Scaffolding, Sprachförderung DaZ, Tandem-Lernen, Schriffterwerb und Schriftkultur, Tertiärsprachendidaktik,
  - Hör-/Seh-Verstehen: Filmbildung Deutsche Sprache: Tempus und Zeitreferenz, Typologische Variation im Deutschen, Terminologie, gesprächsanalytische Untersuchung von mündlichen Fachprüfungen der Altenpflege, Textsorten,
  - Mehrsprachigkeit: Heritage-Sprecher und Heritage-Sprachen, Erstspracherwerb und Mehrsprachigkeit, Höflichkeit.

Weiter bezieht sich die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Pädagogischen Hochschule Freiburg auch auf den Bereich Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache. Für die folgenden Jahre ist eine Erweiterung der Forschungsprojekte und thematischen Schwerpunkte anvisiert; im Zuge der Reform der Lehramtsausbildung in Baden-Württemberg (2015) ist z. B. ein obligatorisches Studienelement zu Deutsch als Zweitsprache in den neuen Lehramtsstudiengängen zu konzipieren und zu implementieren.

Die im Studiengang DaZ/DaF im Rahmen des Doppelabschlusses kooperierende Universidad de Antioquia zu Medellín wurde 1803 gegründet und ist die älteste staatliche Universität Kolumbiens. Mit ca. 39.000 Studierenden und 11 Regionalsitzen in kleineren Städten des Departaments Antioquia ist sie die zweitgrößte Universität Kolumbiens. Die staatliche Universität ist seit 2003 mit der Qualitätsauszeichnung des kolumbianischen Bildungsministeriums akkreditiert. 2012 wurde diese Akkreditierung für weitere 10 Jahre erteilt.

Die Universidad de Antioquia bietet Studiengänge in folgenden Wissensgebieten an: Kunst, Agrarwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Kommunikationswissenschaft, Jura, Politikwissenschaft, Erziehungswissenschaft, Medizin, Zahnmedizin,

Ingenieurwissenschaft, Chemie, Krankenpflege, Sprachwissenschaft, Übersetzungswissenschaft, Bibliothekswesen, Philosophie, Ernährungswissenschaft, Sportwissenschaft und Gesundheitswissenschaft. An der Universität waren im Jahr 2013 1.238 hauptamtliche Dozierende tätig (es wird nicht zwischen Professuren und Dozierenden unterschieden), hinzu kamen 461 Dozierende auf befristeten Stellen und 6.853 Lehrbeauftragte. Im Verwaltungsbereich der Universität sind 1.642 Mitarbeitende tätig. Für das Studium sind Studiengebühren zu entrichten. Durch Rektorsratsbeschluss vom 13.11.2014 sind die Freiburger Studierenden von allen Studiengebühren in Medellín befreit, was wechselseitig auch für die Medelliner Studierenden beim Studium an der Pädagogischen Hochschule Freiburg gilt (der Studentenwerksbeitrag und die Verwaltungsgebühr werden, anders als in der Kooperationsvereinbarung festgehalten, erlassen, einzig der Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft in der Höhe von 17 Euro ist zu entrichten) (vgl. Antrag 3.2.3).

Die Universität ist in 14 Fakultäten, vier Schulen, vier Institute und drei interdisziplinäre Verbünde gegliedert. Die Universidad de Antioquia bietet insgesamt 232 Studiengänge an, davon 88 grundständige Studiengänge, 65 Master-Studiengänge, 24 Promotionsstudiengänge und 55 einjährige Aufbaustudiengänge zur Spezialisierung. Die Universität bietet dabei in 34 Studiengängen einen Doppelabschluss an, davon 26 im grundständigen Bereich und 8 im postgraduierten Bereich, darunter auch der Masterstudiengang „Linguistik Deutsch als Fremdsprache“ (Maestría en Lingüística: Alemán como Lengua Extranjera), der in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg an der kommunikationswissenschaftlichen Fakultät angeboten wird. Diese wurde 1960 als Journalistenschule gegründet. Mittlerweile verfügt die Fakultät über zwei Fachbereiche und zehn Studiengänge.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Freiburg zur Akkreditierung eingereichten Master-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ (Vollzeit/Teilzeit) fand am 19.06.2015 an der Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Karin Kleppin, Ruhr Universität Bochum

Herr Prof. Dr. Christian Krekeler, Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG)

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Dr. Hans-Joachim Althaus, Gesellschaft für Akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung e.V. TestDaF-Institut, Bochum

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Elisa Jana Tessmer, Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Pädagogischen Hochschule Freiburg, Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ ist ein Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeit- und ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 630,5 Stunden Präsenzstudium und 2.969,5 Stunden Selbststudium. Der Selbststudienzeit sind 480 Stunden Praxis inkl. Vor- und Nachbereitung zugeordnet. Insgesamt sind zehn Module zu absolvieren. Ausschließlich für Absolventinnen und Absolventen des derzeit noch 7-semesterigen Bachelor-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ der Pädagogischen Hochschule wird der Studiengang für eine definierte Übergangszeit in einer 3-semesterigen Vollzeit- bzw. 5-semesterigen Teilzeitvariante angeboten, in der insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 390,5 Stunden Präsenzstudium und 2.309,5 Stunden Selbststudium. Der Selbststudienzeit sind 480 Stunden Praxis inkl. Vor- und Nachbereitung zugeordnet. Insgesamt sind sieben Module zu absolvieren. Alle Module sind Pflichtmodule. Sechs Module (bzw. vier Module in der verkürzten Studienvariante) enthalten Wahlpflichtbereiche, bei denen zwischen alternativen Lehrveranstaltungen gewählt werden kann. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein fachbezogenes

Hochschulstudium oder ein vergleichbarer Abschluss bzw. ein nicht fachbezogenes Hochschulstudium oder ein vergleichbarer Abschluss erworben mit zusätzlich mindestens drei Jahren Unterrichtstätigkeit in den Bereichen „Deutsch als Zweitsprache“ bzw. „Deutsch als Fremdsprache“. Zusätzlich ist die erforderliche Sprachkompetenz nachzuweisen und am Auswahlverfahren teilzunehmen. Dem Studiengang stehen insgesamt 35 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester (Zulassung zum Sommersemester für Studieninteressierte aus dem 7-semesterigen Bachelor-Studiengang Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache). Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2009/2010.

Im Rahmen einer Kooperation mit der Universidad de Antioquia in Medellín, Kolumbien besteht für interessierte Studierende beider Hochschulen die Möglichkeit, einen Doppelabschluss (Double Degree) zu erwerben. Um die Möglichkeit eines Doppelabschlusses wahrnehmen zu können, müssen sich Studierende des Master-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ bzw. des „Maestría en Lingüística: Alemán como Lengua Extranjera“ der Universidad de Antioquia in Medellín für die Fachrichtung „Deutsch als Fremdsprache“ entscheiden und die weiteren Zugangsvoraussetzungen erfüllen: ein erfolgreich bestandenes Aufnahmeinterview und der Nachweis ausreichender Spanisch- bzw. Deutschkenntnisse.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 18.06.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 19.06.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, der Stabsstelle für Lehre und Qualitätsentwicklung mit Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus dem Bachelor- und dem Master-Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der

Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung bzw. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Forschungsbericht der Hochschule 2009 - 2011,
- Zeitschrift der Pädagogischen Hochschule Freiburg 2014/2 – Forschung,
- Veröffentlichungen der Lehrenden der Studiengänge,
- Lerntagebuch für das Studium Generale,
- Infomaterial zu den Studienangeboten der Hochschule,
- Studiengangsflyer,
- Auswahl an Master-Arbeiten.

**Vorbemerkung:**

Der Master-Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ (abgekürzt DaZ/DaF) stellt eine Weiterentwicklung des bisherigen Studiengangs DaZ/DaF der Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg dar. Er wird zum Wintersemester 2015/2016 erstmals als konsekutiver Studiengang angeboten (vormals nicht-konsekutiv). Die Überarbeitungen und Weiterentwicklungen gründen sich auf Erfahrungen mit dem bisherigen Studiengangskonzept, Evaluationsergebnissen, veränderten Vorgaben und der Passung auf ein konsekutives Studiengangmodell mit dem ebenfalls an der Hochschule angebotenen 6-semesterigen Bachelor-Studiengang „Deutsch als Zweit/Fremdsprache“. Ausschließlich für Absolventinnen und Absolventen des derzeit noch 7-semesterigen Bachelor-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ der Pädagogischen Hochschule wird der Studiengang für eine definierte Übergangszeit in einer 3-semesterigen Vollzeit- bzw. 5-semesterigen Teilzeitvariante angeboten.

In den Antragsunterlagen und den Gesprächen vor Ort werden die Gründe für die Weiterentwicklungen im Studiengang transparent und nachvollziehbar dargelegt. Einige der vorgenommenen Anpassungen im Studiengang sind dabei eine Reaktion auf die heterogene Zusammensetzung der Kohorten (z.B. Einführung von Veranstaltungen zum Kompetenzausgleich). Der Studiengang befindet sich im Hinblick auf die Nachfragesituation weiter in der Etablierungsphase. Die verhaltene Nachfrage nach dem Studiengang ist für die

Verantwortlichen der Hochschule nicht zufriedenstellend. Die Hochschulleitung stellt jedoch die Aufrechterhaltung des Studiengangsangebotes derzeit nicht in Frage. Die Nachfragesituation wird unter den gegebenen Rahmenbedingungen einer Pädagogischen Hochschule mit primär regionalem Einzug und der erst fünfjährigen Laufzeit des Angebotes insgesamt als nachvollziehbar bewertet. Die Gutachtenden schließen sich der Einschätzung der Hochschulleitung an, empfehlen jedoch, das Marketing für den Studiengang stärker in den Blick zu nehmen. Der Aufbau von Alumni-Netzwerken kann hier sicherlich einen Beitrag leisten. Positiv wird zudem das optionale Angebot des Erwerbs eines „Double Degree“ für interessierte Studierende eingeschätzt. Der Austausch wird derzeit durch das Programm des DAAD „Integrierte Internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“ gefördert. Die Förderung umfasst Stipendien und Reisekosten für die Studierenden der PH Freiburg, Teilstipendien für die Studierenden aus Medellín, Mittel für Lehreinsätze von Freiburger Lehrenden in Medellín sowie Mittel für die Begleitung (Tutorien) und für die Administration. 2017 beginnt die Hauptphase der Förderung. Die Gutachtenden begrüßen das Angebot des Doppelabschlusses im Studiengang und bewerten die Möglichkeiten der Förderung positiv. Die Gutachtenden empfehlen, bereits frühzeitig vor Auslaufen der aktuellen Förderung durch den DAAD eine Weiterförderung der Studierenden durch die Hochschule selbst oder andere Institutionen zu prüfen. Begrüßt werden in diesem Zusammenhang die weiteren Aktivitäten des Rektorates, das Umfeld für den Studiengang besser aufzustellen (z.B. Erweiterung des Kursangebotes des Sprachzentrums, Ansiedlung einer Stabstelle „Internationales“ beim Rektorat, Neu- und Wiederbesetzung von Stellen mit fachlicher Ausrichtung auf den Studiengang).

Weiter wird die Einschätzung der Hochschulleitung geteilt, dass durch die Umstellung der Lehramtsstudiengänge und die Integration von Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache als Querschnittsthema in diese Studiengänge eine gegenseitige Befruchtung der Studiengänge erwartet werden kann.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der Master-Studiengang Daz/DaF qualifiziert zur Sprachvermittlung im In- und Ausland sowie zur Begleitung und Förderung von Bildungsprozessen unter den Bedingungen transkultureller Kommunikation, auch bei komplexen Problemstellungen und Rahmenbedingungen. Dies schließt konzeptionelle Anforderungen, kritische Reflexion und Kommunikation über die genannten Aufgabenfelder

sowie die selbständige wissenschaftliche Arbeit dazu ein. Der Studiengang weist somit ein breites Qualifikationsprofil auf. Die Gutachtenden bewerten dies einerseits positiv, da mit dem Studiengang eine große inhaltliche Breite vermittelt wird, die alle Chancen in einem differenzierten Beschäftigungsmarkt eröffnen will. Andererseits erschwert dies eine Profilbildung im Studiengang, die insbesondere für die Außenwirkung und unter Marketingaspekten hilfreich wäre. Die im Gespräch erläuterte Anwendungsorientierung als Schwerpunktsetzung im Studiengang wird seitens der Gutachtenden unterstützt. Dies korrespondiert nach Einschätzung der Gutachtenden mit dem Profil der Hochschule und sollte als Profilvermerkmal des Studiengangs noch stärker fokussiert und nach außen kommuniziert werden. Angeregt wird, dieses Profil von „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ an der Hochschule nach außen zu verdeutlichen (z.B. über die Homepage).

Die wissenschaftliche Befähigung ist im Studiengang gegeben. Die vorgelegten Abschlussarbeiten überzeugen. Die Methodenausbildung ist im Studiengang in mehreren Veranstaltungen vorgesehen. Insbesondere für ausländische Studierende ist die Veranstaltung „Wissenschaftssprache Deutsch“ neu eingeführt.

Da pädagogische Professionalisierung nicht nur im Zusammenhang mit fachlichem Wissen und Können steht, sondern ein ebenso hohes Maß an Selbstreflexion voraussetzt, sind die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung weitere zentrale Bestandteile des Studiengangs. Dies bildet sich auf Modulebene in den Modulen zu Schlüsselqualifikationen, transkultureller Kommunikation und innerhalb der Praxiselemente ab.

Da bislang wenige Studierende das Studium abgeschlossen haben, sind aussagekräftige Zahlen zum Verbleib noch nicht vorhanden. Die vorgelegte Absolvierendenbefragung gibt Hinweise, dass die ersten Absolvierenden des Studiengangs in den anvisierten Berufsfeldern eine Erwerbstätigkeit aufnehmen konnten. Die Gutachtenden unterstützen die Hochschule darin, weiter Verbleibsstudien durchzuführen, um die Aussagekraft der Zahlen zu erhöhen und die Einmündung der Absolvierenden in den Arbeitsmarkt zu erfassen. Die Hochschule ist dabei mit der allgemeinen Schwierigkeit konfrontiert, dass die Berufsfelder DaZ/DaF von prekären Arbeitsverhältnissen geprägt sind und es wenige Festanstellungen gibt. Es scheint daher notwendig, mittelfristig das Berufsfeld „Schule“ stärker zu eröffnen. Dafür sind Anstrengungen sowohl auf politischer Ebene als auch über Praxiskontakte notwendig. Die Hochschule

zeigt sich dieser Thematik gegenüber aufgeschlossen. Positiv eingeschätzt wird, dass die Absolvierenden des Master-Studiengangs sich nun auch an Auslandsschulen bewerben können. Eine Entsendung kann jedoch nur erfolgen, wenn Erfahrungen im schulischen Kontext vorliegen. Daher wird angeraten, den schulischen Bezug im Studiengang stärker zu berücksichtigen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang DaZ/DaF in den Varianten Vollzeit und Teilzeit ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang umfasst im 4-semesterigen Vollzeit- und 6-semesterigen Teilzeitstudiengang zehn Module im Umfang von sechs bis 24 CP. Der Studiengang umfasst im 3-semesterigen Vollzeit- und 5-semesterigen Teilzeitstudiengang sieben Module im Umfang von sechs bis 24 CP. Pro Semester sind im Vollzeit-Studiengang insgesamt 30 CP und im Teilzeit-Studiengang zwischen 18 und 22 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Für die Master-Arbeit sind im Rahmen des Moduls M9 „Masterprüfung DaZ/DaF“ 600 Stunden Workload (20 CP) vorgesehen. In diesem Modul sind zusätzlich ein begleitendes Kolloquium sowie eine mündliche Prüfung, in der die Arbeit positioniert und die Ergebnisse begründet dargestellt werden, vorgesehen. Die mündliche Abschlussprüfung fließt dabei mit einem Anteil von 5% in die Gesamtnote ein.

Der Studiengang wird ausschließlich für Absolvierende des bislang 7-semesterigen Bachelor-Studiengangs DaZ/DaF der PH Freiburg mit einer verkürzten Studienzeit angeboten, um eine Passung in ein konsekutives Studiengangmodell zu ermöglichen. Grundlage für diese flexible Regelstudienzeit innerhalb des Master-Studiengangs ist der Beschluss der 215. Amtschefkonferenz der KMK vom 12. September 2013. Eine Zulassung in den 7-semesterigen Bachelor-Studiengang war letztmalig zum Wintersemester 2014/2015 möglich. Unter Einhaltung der Regelstudienzeit ist eine Zulassung in den dreisemestrigen 90 CP umfassenden Master-Studiengang letztmalig zum Sommersemester 2019 möglich. Die Begründung der Hochschule für das Angebot einer flexiblen Regelstudienzeit für die definierte Übergangszeit ist für die Gutachtenden nachvollziehbar.

Der Studiengang ist konsekutiv angelegt. Er richtet sich nach Einschätzung der Gutachtenden in seiner Anlage und den Zugangsvoraussetzungen an Studierende mit unterschiedlichen Vorbildungen bzw. ausländischen Studienabschlüssen. Der Anteil an Studierenden mit ausländischen Bildungsbiographien beträgt derzeit über 50%. Dies bedingt eine große Heterogenität im Studiengang, denen die Verantwortlichen mit unterschiedlichen Maßnahmen begegnen. Neu eingeführt wird beispielsweise der Wahlpflichtbereich „Kompetenzausgleich“, in denen die Studierenden nach Zielvereinbarung mit der Studiengangsleitung zwei Veranstaltungen aus fünf auswählen (im Umfang von insgesamt sechs CP) um individuell fehlende Kompetenzen nachzuholen. Die Veranstaltungen dienen dabei in erster Linie dazu, Orientierungswissen zu erhalten und die Studierenden bekommen Unterstützung bei der Auswahl eigener Ziele und geeigneter Literatur für das Selbststudium. Zudem wird eine Veranstaltung zu Deutsch als zweite und fremde Sprache als Kompaktveranstaltung bereits eine Woche vor dem eigentlichen Vorlesungsbeginn angeboten, um den Einstieg in das Studium verbessern. Diese neuen Studienelemente werden positiv bewertet im Hinblick auf die auch im Gespräch mit den Studierenden angesprochenen Schwierigkeiten der heterogenen Zusammensetzung im Studiengang. Zudem wird im Studiengang eine Veranstaltung „Sprachlernberatung“ aus dem korrespondierenden Bachelor-Studiengang genutzt, da auch die Studierenden des Master-Studiengangs über Grundwissen und zentrale Kompetenzen der Sprachlernberatung verfügen sollen und dies oftmals kein Bestandteil in anderen Bachelor-Studiengängen ist. Die Gutachtenden können die Begründungen der Hochschule für die Maßnahmen zum Kompetenzausgleich nachvollziehen und sehen das Gesamtqualifikationsniveau des Master-Studiengangs gewahrt. Ein diskutiertes alternatives Angebot von „Brückenmodulen“ vor Aufnahme des Studiengangs scheidet dabei nach Einschätzung der Gutachtenden berechtigt aus, da die Studienbewerber aus dem In- und Ausland über zu unterschiedliche Vorkenntnisse verfügen und auch fachbezogene Studiengänge in Deutschland (beispielsweise Germanistik) sich vom Anforderungsprofil vielfach unterscheiden. Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden insgesamt den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Master-Ebene.

Darüber hinaus entsprechen die Studiengänge nach Auffassung der Gutachtenden den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die

Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuell gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der Studiengang wird in den Varianten Vollzeit und Teilzeit angeboten. Formal werden daher zwei Studiengänge an der Hochschule geführt, da nach landesrechtlichen Vorgaben eine getrennte Einschreibung erfolgen muss. Die Studierenden entscheiden sich bei Studienaufnahme zudem für ein Studienprofil DaZ oder DaF. Im Studiengang besteht in jedem Semester die Möglichkeit, Veranstaltungen in den alternativen Studienprofilen DaZ oder DaF zu belegen. Der Angebotsumfang nimmt dabei sukzessive im Studienverlauf zu. Das gesamte dritte Semester und die Masterarbeit sind im gewählten Studienprofil DaZ oder DaF zu studieren bzw. zu erstellen. Die Gutachtenden diskutieren die formale Trennung der beiden Studienprofile DaZ oder DaF und halten dies inhaltlich für nicht erforderlich. Es wird empfohlen, die formale Trennung aufzulösen und innerhalb der Veranstaltungen eine interne Differenzierung vorzunehmen. Damit könnte auch den recht kleinen Studierendengruppen im Profil DaZ positiv entgegen gewirkt werden.

Der Master-Studiengang umfasst fünf Studienbereiche. 1: Querschnittsqualifikationen der Berufsfelder, 2: Fachwissenschaftliche Vertiefung, 3: Fachdidaktik – Sprachdidaktik, 4: Projekte, Praxis, Forschung und 5: Masterprüfung. Positiv werden dabei die vorgenommenen Änderungen im Studiengangskonzept eingeschätzt, die im Antrag und im Evaluationsbericht begründet dargelegt werden. Dies umfasst beispielsweise eine stärkere Berücksichtigung von Kompetenzen zum Projektmanagement, zur Beratung, zu Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Forschungsmethoden. Wie bereits unter Kriterium 1 angesprochen, weist der Studiengang eine inhaltliche Breite auf. Die Gutachtenden geben wie bereits angesprochen den Hinweis, die inhaltliche Breite des Studiengangs zu evaluieren und eine stärkere Profilbildung in Betracht zu ziehen. Die Gutachtenden kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die Module im Studiengang grundsätzlich stimmig im Hinblick auf

die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut sind und das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Da eine Reihe von Veranstaltungen im Studiengang aus dem Lehramt für die DaZ/DaF-Studierenden geöffnet sind, empfehlen die Gutachtenden, in den polyvalenten Veranstaltungen die Studierenden DaZ/DaF stärker als Gruppe wahrzunehmen und ggf. durch unterschiedliche Aufgabenstellungen auf die Studierenden einzugehen.

Zur Strukturierung der Selbstlernzeit sind im Studiengang unbenotete Studienleistungen ausgewiesen, die der Lernverlaufskontrolle dienen und deren Zeitaufwand jeweils in der Modulbeschreibung dargestellt ist. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Selbstlernzeit seitens der Hochschule mit strukturiert und begleitet wird. Dabei könnte nach Einschätzung der Gutachtenden vermehrt auf die heterogenen Bedürfnisse der Studierenden durch verschiedene Aufgabenstellungen eingegangen werden. Diese Empfehlung wird auch vor dem Hintergrund gegeben, da die anwesenden Studierenden, insbesondere die Bildungsinländerinnen und -inländer, sich teilweise mehr Leistung und Herausforderung im Studiengang wünschen.

Im Studiengang sind verschiedene Praxiselemente implementiert, die die Gutachtenden als eine Stärke des Studiengangs bewerten (Erlernen einer Kontrastsprache, Phonetik-Training und drei Praktika). Die Praktika werden als Tages- bzw. Blockpraktikum durchgeführt. Zudem ist ein Beratungspraktikum vorgesehen. Das Tagespraktikum ist analog den Praktika im Lehramtsbereich organisiert und wird durch Lehrende des Studiengangs supervidierend begleitet. Das Blockpraktikum im dritten Semester soll nach Möglichkeit im Ausland (für Bildungsinländer) absolviert werden. Die Organisation und Durchführung der Praktika wird durch die Studierenden positiv evaluiert. Bei den anderen Praxiselementen kommt es aufgrund organisatorischer Aspekte zu Unzufriedenheit (z.B. fehlendes Fremdsprachenangebot), auf die die Hochschule bereits reagiert hat. Andere Bedingungen, wie beispielsweise zu wenige nicht-muttersprachliche Kommilitoninnen und Kommilitonen für Tandem-Partnerschaften sind nur bedingt durch die Hochschule zu steuern.

Neben dem verpflichtenden Austausch im Rahmen des Doppelabschlussprogramms bietet sich das dritte Semester als Auslandsfenster an. Die Hochschu-

le verfügt über zahlreiche internationale Kontakte, die derzeit durch die neu geschaffene Stelle „Internationales“ strukturiert werden. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind vorhanden (§ 26 der Studien- und Prüfungsordnung).

Für den Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen definiert und in der jeweiligen Ordnung (Vollzeit/Teilzeit) veröffentlicht. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge geregelt. Das Auswahlverfahren hat die Hochschule in einer Satzung beschrieben. Die Gutachtenden erachten die Zugangsvoraussetzungen sowie das Auswahlverfahren als adäquat. Für das Aufnahmeverfahren sind Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen (Härtefallregelungen). Seitens der Gutachtenden wird der Hinweis gegeben, über ein persönliches Auswahlverfahren (zumindest für die Bildungsinländer) nachzudenken. Dies fördert nach Einschätzung der Gutachtenden die Verbindlichkeit der Studienplatzannahme und eine stärkere Identifikation mit dem Studienwunsch. Die Schwierigkeiten des breiten Zugangs und der damit verbundenen heterogenen Zusammensetzung der Kohorten wurden im Rahmen der Begutachtung mehrfach angesprochen. Gleichzeitig wurde durch die Lehrenden und die Studierenden die Bereicherung des Studiengangs durch die Vielfalt und Heterogenität positiv hervorgehoben.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in den Paragraphen 27 und 68 bzw. 74 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Gemäß den studiengangsspezifischen Bestimmungen ist für definierte berufliche Kenntnisse (eine mindestens drei Jahre umfassende definierte berufliche Unterrichtstätigkeit) eine Anrechnung definierter Module im Umfang von 30 CP grundsätzlich möglich. Über die Anrechnung entscheidet das Prüfungsamt. Die Regelungen erachten die Gutachtenden als adäquat.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.4 Studierbarkeit

Der Studiengang DaZ/DaF wird sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit angeboten.

In der bisherigen Laufzeit des Studiengangs kam es zu einer eher ungewöhnlich hohen Abbruchquote (bei ca. 30%). Die Hochschule hat in ihren Evaluierungen versucht, die Gründe zu erheben. Ein Ergebnis ist, dass die Abbrüche vermehrt bei Studierenden mit ausländischen Bildungsbiographien auftreten. Die Hochschule hat Maßnahmen im überarbeiteten Studiengangskonzept implementiert, um der hohen Abbrecherquote entgegenzuwirken (beispielsweise Elemente zum Kompetenzausgleich zu Beginn des Studiengangs, Vorlage von Sprachnachweisen bereits zur Immatrikulation). Die Gutachtenden bewerten die Abbrecherzahlen im Vergleich zu anderen Studiengängen als nicht signifikant hoch, unterstützen die Hochschule jedoch bei den ergriffenen Maßnahmen.

Die im neu strukturierten Konzept vorgenommenen Angaben zum Workload erscheinen plausibel. Die Studierbarkeit erscheint unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation und den bereits diskutierten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der heterogenen Zusammensetzung der Kohorten gegeben. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die bereits dargestellten Maßnahmen zum Kompetenzausgleich (Kriterium 2) und die Empfehlung, in den Veranstaltungen und Studienleistungen die heterogenen Voraussetzungen der Studierenden weiterhin zu berücksichtigen und eine interne Differenzierung in den Veranstaltungen vorzunehmen.

Die Betreuung der Studierenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung durch die Lehrenden (Professoren/-innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen) und hochschulische Einrichtungen (Prüfungsamt, Akademisches Auslandsamt etc.) sind aus Sicht der Gutachtenden gegeben.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module im Studiengang werden mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. Insgesamt müssen im Studium neun Modulprüfungen absolviert und bestanden werden (zwei Portfolios, eine schriftliche Studienarbeit, eine mündliche Prüfung, eine Fallstudie, eine Projektpräsentation mit Kolloquium, eine mündliche Präsentation mit schriftlicher Reflexion, zwei Klausuren bzw. eine Klausur und eine Hausarbeit). Im 3- und 5-semesterigen Studium sind sechs Prüfungen zu absolvieren. Hinzu kommen die zu bestehende Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung. Pro Semester sind maximal drei Modulprüfungen zu absolvieren. Das Modul M1 „Studieneingangsphase“ und das Modul M10 „Schlüsselqualifikationen“ werden nicht numerisch benotet, sondern mit bestanden, nicht-bestanden bewertet.

Die Prüfungsformen sind in §§ 11 ff der Studien- und Prüfungsordnung der PH Freiburg für Master-Studiengänge definiert. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele festzustellen. Die im Studiengang vorgesehenen Portfolioprüfungen sind in der Regel geeignet, reflektierte Lernprozesse zu dokumentieren. Als Ergebnis aus dem Gespräch mit den Studierenden geben die Gutachtenden den Hinweis, die Portfolioprüfungen hinsichtlich ihrer Anzahl und ihres reflexiven Charakters hin zu überprüfen. Hier beklagten die Studierenden eine Überfrachtung und Redundanzen sowie eine teilweise nicht ersichtliche Sinnhaftigkeit zwischen Seminarinhalten und Prüfungsleistung. Es wird empfohlen auch aufgabenbezogene Portfolioprüfungen einzusetzen. Die Prüfungsdichte erachten die Gutachtenden als belastungsangemessen und die Prüfungsorganisation als adäquat.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Prüfungsleistungen ist in § 32 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde durch den Senat der Hochschule im Mai 2015 verabschiedet und tritt zum Oktober in Kraft. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Studiengang DaZ/DaF wird in der alleinigen Verantwortung der PH Freiburg durchgeführt.

Für die im Studiengang vorgesehenen Praxiselemente (Tages- und Blockpraktikum) stehen Einrichtungen zur Verfügung, die durch die Studiengangsleitung bzw. Studiengangskoordination auf ihre Qualität hin überprüft werden. Die bereits bestehende Liste von Praxispartnern soll kontinuierlich erweitert und zu einer Datenbank ausgebaut werden. Die Tagespraktika werden durch eine integrierte Supervision durch die Lehrenden des Studiengangs intensiv begleitet.

Mit der Universidad de Antioquia in Medellín, Kolumbien, ist ein Kooperationsvertrag geschlossen. Im Rahmen der Kooperation soll für interessierte Studierende beider Hochschulen die Möglichkeit bestehen, einen Doppelabschluss (Double Degree) zu erwerben. Die Verzahnung der beiden Studienorte und Studiengänge wird zudem ermöglicht durch weitere Maßnahmen (Austausch von Lehrenden, virtuelle Konferenzräume, Literaturbereitstellung etc.).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Für den Studiengang und die Studierenden stehen an der Pädagogischen Hochschule Freiburg ausreichend, medial gut ausgestattete Räume zur Verfügung. Die Bibliothek ist auf den Studiengang bezogen gut ausgestattet. Zudem können die Studierenden auf den Buchbestand der Universitätsbibliothek sowie anderer Hochschulen in Freiburg zurückgreifen. Der Zugang zu relevanten Datenbanken ist sichergestellt.

Die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

Der Master-Studiengang DaZ/DaF wird vorrangig vom Institut für deutsche Sprache und Literatur angeboten. Am Master-Studiengang sind fast aus-

schließlich Lehrende aus der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften beteiligt, an der das Institut für deutsche Sprache und Literatur angesiedelt ist. Im Studiengang lehren 19 hauptamtlich Lehrende. Davon sind 10 Professorinnen bzw. Professoren. Sie erbringen mit 12 SWS ca. 17% der gesamten bei Volllast zu bedienenden Lehrnachfrage im Studiengang von insgesamt 70 SWS. Die weitere Lehrnachfrage wird von akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht. Hinzu kommen Lehraufträge im Umfang von vier SWS, was ca. 6 % der gesamten Lehrnachfrage im Studiengang entspricht. Damit werden über 90 % der gesamten Lehrnachfrage durch hauptamtliche Lehrende der Hochschule erbracht. Positiv konstatiert wird seitens der Gutachtenden, dass eine Professur am Institut für deutsche Sprache und Literatur zum Sommersemester 2016 wiederbesetzt wird. Durch diese Wiederbesetzung und den Wegfall der Deputatsentlastung der Studiengangsleitung als Prorektor zum Sommersemester 2018 wird sich der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang erhöhen. Diese Entwicklung wird seitens der Gutachtenden auch vor dem Hintergrund unterstützt, da sich die Studierenden im Evaluationsbericht eine höhere Präsenz der Professorinnen und Professoren im Studiengang wünschten. Die Identifikation der Studierenden mit dem Studiengang könnte nach Einschätzung der Gutachtenden dadurch positiv befördert werden. Bei der Stellenausschreibung der Wiederbesetzung wird der Arbeitsschwerpunkt DaZ/DaF berücksichtigt. Die Gutachtenden begrüßen zudem die Schaffung einer zusätzlichen 60% Mitarbeiterstelle am Institut für deutsche Sprache und Literatur.

Abschließend wird festgehalten, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Personalausstattung unter Berücksichtigung der neu zu besetzenden Stellen gesichert ist. Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind in der Lehrverflechtungsmatrix dargelegt und wurden in der Beurteilung berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung sind vorhanden. An der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist zudem ein „Zentrum für Weiterbildung und Hochschuldidaktik“ eingerichtet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Wie bereits unter Kriterium 1 angemerkt, könnte die spezifische Ausrichtung von DaZ/DaF an der PH Freiburg und die Anwendungsorientierung als Profilmerkmal des Studiengangs deutlicher nach außen kommuniziert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Der Aufbau eines strukturierten hochschulweiten Qualitätssicherungssystems ist im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule für die Jahre 2011 bis 2016 vorgesehen. Die Evaluationssatzung der Hochschule wurde im Februar 2014 verabschiedet. Als Elemente der Qualitätssicherung beschreibt die Hochschule die Lehrevaluation, die Absolventenbefragung, die Beratung der Studierenden, das „Zentrum für Weiterbildung und Hochschuldidaktik“ (ZHW) sowie die Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Qualitätssicherungsmittel für Studium und Lehre. Für die Gestaltung und Entwicklung von Bachelor- und Master-Studiengängen hat die Hochschule Richtlinien entwickelt.

Auf Ebene des Studiengangs sind zusätzlich die monatlichen Teamsitzungen zwischen der Studiengangsleitung, -koordination und den im Studiengang Lehrenden als Qualitätsinstrument zu nennen. Zudem kommt es mindestens einmal pro Semester zu einer Besprechung mit der Fachschaft.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Ergebnisse aus den hochschulinternen Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt. Positiv hervorgehoben wird diesbezüglich der differenzierte und transparente Evaluationsbericht „Masterstudiengang Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache, Pädagogischen Hochschule Freiburg, WS 2009/2010 – SS 2014“. Darin erhobene Anregungen und Kritik der Studierenden flossen in die Überarbeitungen des neuen Studiengangskonzeptes ein. Positiv hervorgehoben wird dabei der erkennbare hohe Reflexionsgrad. Auch im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass Monita der Stu-

dierenden im neuen Studiengangskonzept umgesetzt sind. Optimierbar erscheint für die Gutachtenden jedoch die Rückspiegelung und Diskussion der Evaluationsergebnisse an die Studierenden. Die Gutachtenden empfehlen daher, die Ergebnisse der Evaluationen transparenter an die Studierenden zu kommunizieren. Die relativ hohe Abbruchquote im Studiengang in den Varianten Vollzeit/Teilzeit wurde bereits unter Kriterium 4 thematisiert.

Das Instrument für die Workloaderhebung (schriftliche Befragung) soll zukünftig weiterentwickelt werden. Dies wird seitens der Gutachtenden begrüßt. Die zusätzlich ermittelten Daten im Studiengang (durch Gruppendiskussionen, freie Kommentare etc.) geben zusätzliche Hinweise zum Workload.

Die im Evaluationsbericht dokumentierte Absolventenbefragung basiert auf persönlichen Kontakten. Die erhobenen Daten von 23 Absolvierenden sind daher noch nicht repräsentativ. Für die Zukunft ist geplant, in regelmäßigen Abständen Absolvierenden-Befragungen durchzuführen. Auch soll der Bereich der Alumni-Arbeit für den Studiengang weiter ausgebaut werden. Diese Maßnahmen werden seitens der Gutachtenden positiv unterstützt und als notwendig erachtet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Master-Studiengang wird in Vollzeit in vier Semestern und auch in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten. Hierzu erfolgt aufgrund landesrechtlicher Vorgaben eine Einschreibung in zwei formal getrennt Studiengänge (Vollzeit/Teilzeit). Durchschnittlich erwerben die Studierenden in der Teilzeitvariante zwischen 18 und 22 CP pro Semester, was nach Einschätzung der Gutachtenden mit einer 50%-Stelle zu vereinbaren ist. Für die Teilzeitstudierenden finden keine eigenen Veranstaltungen statt (beispielsweise Blockwochen, Wochenendveranstaltungen). Diese besuchen die identischen Veranstaltungen und Module wie die Vollzeitstudierenden, nur in einer gestreckten Zeit und einer anderen Abfolge. Studienablaufpläne liegen sowohl für die 6-semesterige als auch 5-semesterige Teilzeitvariante vor. Die Studiengänge entsprechen somit den besonderen Anforderungen an ein Teilzeitstudium.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan für die Jahre 2011 bis 2016, eine für zwei Jahre gewählte Gleichstellungsbeauftragte sowie über eine Stabsstelle „Gleichstellung, akademische Personalentwicklung und Familienförderung“. Im Jahr 2014 wurde der Hochschule erneut für weitere drei Jahre das Total-E-Quality-Prädikat verliehen. Die Hochschule hat sich zudem erfolgreich am Professorinnenprogramm (2014 – 2019) des Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Länder beworben. In Folge dessen konnten drei ausgeschriebene W-3 Professuren mit Wissenschaftlerinnen besetzt werden. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält zudem über die gesetzlichen Schutzbestimmungen hinaus zusätzliche Regelungen für studierende Eltern und besondere Härtefälle (Alleinerziehende und pflegende Angehörige). Weiterhin erläutert die Hochschule beispielhaft Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund sowie Studierenden aus bildungsfernen Schichten (dazu gehören Sprachkurse, Angebote des Schreibzentrums und Beratungsangebote der Bibliothek).

Die Hochschule verfügt über einen Senatsbeauftragten für Behindertenfragen (für Studierende) und eine Vertreterin der Schwerbehinderten (für alle Bediensteten). Die Studien- und Prüfungsordnung enthält entsprechende Nachteilsausgleichsregelungen.

Die Gruppe der Gutachtenden bewertet die dargelegten Institutionen und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit positiv und erachtet sie auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachtenden halten positiv fest, dass der Studiengang von einem sehr engagierten Team getragen wird. Den Verantwortlichen für den Studiengang wird seitens der Studierenden ebenfalls ein hohes Engagement bescheinigt.

Hervorgehoben wird dabei die intensive Betreuung durch die Lehrenden. Die Eingebundenheit des Studiengangs in die Fakultät und die Unterstützung des Studiengangs durch die Hochschulleitung wurde überzeugend dargestellt. Die starke Anwendungsorientierung im Studiengang wird positiv eingeschätzt.

Eine Schwierigkeit des Studiengangs besteht einerseits in der heterogenen Zusammensetzung der Studierenden, gleichzeitig stellt die Vielfalt auch eine Bereicherung für den Studiengang dar. Die entwickelten Elemente, die Heterogenität hinsichtlich der Studienvoraussetzungen abzumildern, werden durchweg positiv eingeschätzt.

Positiv bewertet werden darüber hinaus die zur Akkreditierung vorgelegten Unterlagen, insbesondere die Aufbereitung der Evaluationsergebnisse und die aus den Erfahrungen und der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse zur Optimierung des Studienangebotes sowie deren Umsetzung.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Anwendungsorientierung als Schwerpunktsetzung im Studiengang sollte als Profilvermerkmal des Studiengangs noch stärker fokussiert und nach außen kommuniziert werden. Angeregt wird, dieses Profil von „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ an der Hochschule gegenüber außen zu verdeutlichen (z.B. auf der Homepage, DaF-Verbände, Portale für Studieninteressierte).
- Die inhaltliche Breite des Studiengangs sollte evaluiert und eine stärkere Profilbildung in Betracht gezogen werden.

- Die formale Trennung der Studienbereiche DaZ/DaF sollte aufgelöst und innerhalb der Veranstaltungen eine innere Differenzierung vorgenommen werden.
- In den polyvalenten Veranstaltungen mit Studierenden des Lehramtes sollten die DaZ/DaF-Studierenden als Gruppe wahrgenommen werden und ggf. durch unterschiedliche Aufgabenstellungen auf die Studierenden eingegangen werden.
- In den vorgesehenen Studienleistungen im Studiengang sollten die heterogenen Bedürfnisse der Studierenden weiterhin berücksichtigt werden und eine Binnendifferenzierung innerhalb der Lehrveranstaltungen vorgenommen werden.
- Die im Studiengang vorgesehenen Portfolioprüfungen sollten hinsichtlich ihrer Funktionen überprüft werden. Es sollten neben ausschließlich selbstreflexiven auch aufgabenbezogene Portfolioprüfungen eingesetzt werden.
- Es sollte die Möglichkeit eines persönlichen bzw. standardisierten Auswahlverfahrens geprüft werden.
- Die Ergebnisse der Evaluationen sollten transparenter an die Studierenden kommuniziert werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015**

Beschlussfassung vom 24.09.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 19.06.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission beschließt, in Abweichung zum Votum der Gutachtenden eine zusätzliche Auflage zu formulieren. Der Anteil an professoraler Lehre im Studiengang liegt derzeit bei 17% und soll durch die Wiederbesetzung einer Professur am Institut für deutsche Sprache und Literatur zum Sommersemester 2016 erhöht werden. Die Kommission erachtet zur Sicherstellung der personellen Ausstattung die Anzeige der Besetzung der entsprechenden Professur als notwendig.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass für eine definierte Übergangszeit der Studiengang ausschließlich für Absolvierende des Bachelor-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ der Pädagogischen Hochschule Freiburg mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit und fünf Semestern in Teilzeit angeboten wird.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2009/2010 als nicht-konsekutiv angebotener Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 30.09.2014 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Besetzung der Professur am Institut für deutsche Sprache und Literatur ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.06.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2016**

Am 20.06.2016 hat die Pädagogische Hochschule Freiburg folgende Unterlage zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Anschreiben zur Auflagenerfüllung vom 16.06.2016.

Im Anschreiben zur Auflagenerfüllung legt die Hochschule dar, dass das Institut für Deutsche Sprache und Literatur im Mai 2015 eine erste Ausschreibung für die vakante Professur vorgenommen hat. Die von der Berufungskommission vorgelegte Berufungsliste wurde vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg abgelehnt. Deshalb wurde im April 2016 eine erneute Ausschreibung gestartet. Die Anhörungen fanden im Juni 2016 statt. Die Berufungskommission hat eine Dreierliste beschlossen und vergleichende Gutachten in Auftrag gegeben. Die Gutachter haben sich bereit erklärt, die Gutachten so zeitig fertigzustellen, dass der Abschlussbericht noch Mitte Juli 2016 im Fakultätsrat und Senat genehmigt und verabschiedet und

die Liste dem Ministerium zugesandt werden kann. Die Denomination dieser Professur lautet „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“. Die Professur ist derzeit vakant. Die Besetzung der Professur ist zum WS 2016/2017 geplant.

Die Akkreditierungskommission hält fest, dass die Hochschule für die vakante Professur das Berufungsverfahren eingeleitet hat. Die neue Dreierliste konnte dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg noch nicht vorgelegt werden. Dies ist zeitnah vorgesehen. Eine Nachfrist zur Auflagenerfüllung von weiteren drei Monaten erscheint der Akkreditierungskommission als wenig zielführend, da die zeitnahe Besetzung der Professur vom positiven Votum des zuständigen Ministeriums abhängig ist.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichte Unterlage der Pädagogischen Hochschule Freiburg stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 24.09.2015 ausgesprochene und nachfolgend genannte Auflage im Prozess der Erfüllung ist:

1. Die Besetzung der Professur am Institut für deutsche Sprache und Literatur ist anzuzeigen.

Die Auflagenerfüllung wird unter Berücksichtigung der genannten Bedingungen als abgeschlossen betrachtet. Die abschließende Besetzung der Professur ist durch die Hochschule anzuzeigen.